



GEMEINDE REIDEN

Gemeindeversammlung

Montag, 5. Dezember 2022, 20.00 Uhr, Hotel Sonne, Reiden

Botschaft

des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Reiden



Treffpunkt Leben

Stimmberechtigung

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sind an der Gemeindeversammlung der Gemeinde Reiden Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 30. November 2022 ihren politischen Wohnsitz in Reiden geregelt haben.

Das Stimmregister wird am Mittwoch, 30. November 2022 abgeschlossen.



Aktenauflage/Detailunterlagen

Die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen ab dem 14. November 2022 bei der Gemeinde Reiden, Zentrale Dienste, zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls sind sämtliche Unterlagen auf der Webseite der Gemeinde Reiden verfügbar:



Scannen Sie mit Ihrem Smartphone oder Tablet nebenstehenden QR-Code

www.reiden.ch

Versand Unterlagen

Der Versand der Kurzbotschaft zur Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 erfolgt spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag in sämtliche Haushaltungen zuhanden der Stimmberechtigten der Gemeinde Reiden.

Traktanden / Geschäfte

1. Aufgaben- und Finanzplan AFP 2023 – 2026 und Budget 2023 mit Steuerfuss 2.20 Einheiten

- Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan AFP 2023 – 2026
- Genehmigung Budget 2023 und Steuerfuss von 2.20 Einheiten
- Kenntnisnahme Bericht Controllingkommission

2. Sonderkredit Sanierung Werkstrasse inkl. Erstellung ostseitigem Trottoir, Umsetzung Tempo 30 Regime und behindertengerechter Bushaltestelle für den Bahnersatz

- Genehmigung

Orientierungen/Umfrage/Verschiedenes

Vorwort

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Dem Jahreslauf der Gemeinde folgend, unterbreiten wir Ihnen die Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022. Der wesentlichste Bestandteil der Traktandenliste ist das Budget für das Jahr 2023 mit dem Aufgaben- und Finanzplan sowie den erforderlichen Kenntnisnahmen. In einem weiteren Geschäft beantragt der Gemeinderat einen Sonderkredit für die Sanierung der Werkstrasse.

Der Gemeinderat präsentiert Ihnen das Budget 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 112'058. Getrübt wird das Ergebnis durch die erneute Wertberichtigung der Aktien der Badi Reiden AG.

Gemäss Budget und Finanzplanung sind auch in Zukunft Investitionen respektive ist der Unterhalt der Strassen, Kanalisation und Wasserversorgung erforderlich und notwendig. Der Unterhalt der Infrastruktur ist eine Daueraufgabe. Unter anderem stehen zusätzlich Investitionen in einen Bus-Hub sowie in Sanierungen von Bushaltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz auf Gemeindestrassen an. Was uns aktuell sowie auch nächstes Jahr stark beschäftigt, ist die Revision der Ortsplanung und des Bau- und Zonenreglements (Rückzonungen, Gewässerraum usw.)

Bedingt durch den Krieg in der Ukraine ist die Versorgung der Energie weltweit, besonders aber in Europa angespannt. Wichtig ist daher die Stromproduktion im eigenen Land zu fördern und auszubauen. Bund und Kanton haben diesbezüglich wichtige Entscheide gefällt. Auch unsere Gemeinde könnte inskünftig Standort für grössere Strom-

erzeugung werden, wird doch der Bau von Windrädern auf der Äberdingerhöchi in Richenthal abgeklärt. Eine Infoveranstaltung der CKW und Gemeinde fand am 24. Oktober 2022 statt.

In unserem ureigenen Interesse treiben wir auch nach unseren Möglichkeiten den Hochwasserschutz in der Gemeinde voran, sowie die anzustrebende Ableitung des Sertelbaches in die Wigger.

Aufgrund der zahlreichen, anstehenden Geschäfte sind im nächsten Jahr mindestens 3 Gemeindeversammlungen geplant (u.a. die Abstimmung zu den Rückzonungen, zur Einzonung des strategischen Arbeitsgebietes SAG in Mehlsecken sowie die Ausscheidung Gewässerräume).

Der Gemeinderat lädt die Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 im Hotel Sonne teilzunehmen.

Hans Kunz
Gemeindepräsident

1. Aufgaben- und Finanzplan AFP 2023 – 2026 und Budget 2023 mit Steuerfuss 2.20 Einheiten

Auf die eine Krise folgt bereits die nächste Krise. Nachdem die COVID-19-Pandemie sich normalisiert hat und die Welt sich auf eine Normalisierung vorbereitet hat, hat die russische Staatsmacht mit dem

Angriffskrieg auf die Ukraine die Welt überrascht. Die Auswirkungen waren insbesondere für die westlichen Staaten gravierend. Eine Energieknappheit und somit eine Verteuerung der Ressourcen ist Tatsache. Insbesondere die bevorstehenden Wintermonate werden das Ausmass der heutigen Befürchtungen zeigen.

Die direkten Auswirkungen können auf den Finanzhaushalt der Gemeinde nur in sehr eingeschränktem Rahmen prognostiziert werden. Fakt ist jedoch, dass im Budget 2023 die Kosten für Strom- und Heizkosten um rund 40 Prozent oder CHF 150'000 höher veranschlagt wurden. Die Auswirkungen auf die Steuererträge können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden, da entsprechende Grunddaten fehlen. Sollte sich die Konjunktur in den folgenden Jahren abschwächen, würde dies vermutlich den Druck auf die Zahlungen der Wirtschaftlichen Sozialhilfe und die anderen Soziallasten erhöhen.

Die Entwicklungen in der Finanzierung der gesetzlichen Aufgaben wie der Ergänzungsleistungen, der Restfinanzierung (stationär und ambulant) und Prämienverbilligung ist in den letzten Jahren zum Dauerbrenner geworden. Auch im Budget 2023 sind teilweise markante Kostensteigerungen zu verzeichnen. Es ist jeweils eine grosse Herausforderung diese Mehrkosten im Budget zu kompensieren. Es handelt sich dabei um Kosten, welche die Gemeinde nicht aktiv beeinflussen kann. Der Gemeinderat kämpft ebenfalls im Bereich Bildung mit Mehrkosten. Insbesondere bei Vorgaben des Kantons zu Folge Klassengrössen oder anderweitigen Vorgaben steht die Gemeinde vor vollendeten Tatsachen. Weiter sind auch zusätzliche resp. neue Klassen ein erheblicher Kostentreiber. Nachdem bereits mit dem Jahresabschluss 2021 für die Beteiligung an der Badi Reiden AG eine Wertberichtigung gebucht werden musste, sieht dies für die Jahre 2022 und 2023 nicht anders aus. Es ist davon auszugehen, dass Wertberichtigungen im Rahmen von CHF 300'000 pro Jahr auf dem geleisteten Aktienkapital nötig sind.

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Reiden liess sich in den letzten Jahren stabilisieren. Das Investitionsvolumen (netto) in den Jahren 2018 bis 2021 belief sich auf rund CHF 17 Mio. Die Verschuldung ist dabei nicht so angewachsen wie damals prognostiziert. Sicherlich haben die teilweise überdurchschnittlichen Jahresergebnisse geholfen, die Schuldenlast in Grenzen zu halten. Diese überdurchschnittlichen Jahresergebnisse dürfen jedoch nicht als nachhaltig betrachtet werden. Dies hat der letzte Abschluss aus dem Jahr 2021 gezeigt. Stellt man dieser Tendenz das prognostizierte Investitionsvolumen (2023 bis 2028) von netto rund CHF 20. Mio. gegenüber, wird ein Anwachsen der Verschuldung ohne Gegenmassnahmen unvermeidlich sein. Trotz den unsicheren und herausfordernden Zeiten beabsichtigt der Gemeinderat für das Jahr 2023 analog den Vorjahren die Steuern bei 2.20 Einheiten zu belassen und nicht zu erhöhen. Die Erkenntnis, dass die Steuerkraft der Gemeinde Reiden auch in den nächsten Jahren tief bleiben wird, ist nichts Neues.

10 Aufgabenbereiche

Reiden steuert auch im Budgetjahr 2023 mit 10 Aufgabenbereichen. Für jeden Aufgabenbereich besteht ein politischer Leistungsauftrag. Das dazugehörige Globalbudget eines Aufgabenbereichs entspricht im Endeffekt dem «Preisschild» für die jeweiligen Leistungen.

• Ertragsüberschuss (Gewinn)	CHF 112'058
• Bruttoinvestitionsvolumen	CHF 4'290'000
• Festlegung Steuerfuss bei 2.20 Einheiten (analog Vorjahr)	

Die finanziell gewichtigsten Bereiche sind Bildung (16.7 Prozent, CHF 8.8 Mio.), Soziales (16.6 Prozent, CHF 8.7 Mio.) und Gesellschaft & Gesundheit (5.5 Prozent, CHF 2.9 Mio.).

Gegenüber dem Vorjahresbudget haben sich die Kosten des Bereiches Bildung nicht wesentlich verändert. Die Kosten fallen leicht tiefer aus als im Budget 2022. Die Reduktion ist nicht explizit auf eine Position zurückzuführen, sondern verteilt sich auf verschiedene Positionen.

Höhere Kosten sind im Bereich Soziales zu verzeichnen. Diese sind ausschliesslich auf die höheren Beiträge der Gemeinde Reiden, an die Finanzierung der Prämienverbilligung sowie der Ergänzungsleistungen zu begründen. Der Trend von steigenden Kosten für die Finanzierung der Sozialwerke setzt sich auch im Budgetjahr 2023 fort. Der Gemeinderat rechnet auch über die Planperiode mit markantem Kostenanstiegen.

Im Bereich Gesellschaft und Gesundheit sind die Nettokosten gegenüber dem Vorjahresbudget konstant. Die höheren Restfinanzierungskosten für die ambulante Pflege werden mit aktuell sinkenden Kosten in der Restfinanzierung für die stationäre Langzeitpflege kompensiert. Die Leistungen im Rahmen des Reglements über die familienergänzende Betreuung (Betreuungsgutscheine) wurden im Budget 2023 im Rahmen des Vorjahres berücksichtigt. Aktuell ist keine überdurchschnittliche Nachfrage und damit verbundene Zahlungen festzustellen.

Herausforderungen meistern

Der Gemeinderat stellt weiterhin fest, dass die finanzielle Lage der Gemeinde angespannt ist und mit einem wachsamem Auge beobachtet werden muss. Es ist die Aufgabe des Gemeinderates, in den kommenden Jahren die Situation genau zu analysieren und die entsprechenden Massnahmen in die Wege zu leiten. Auch sind die Auswirkungen des anstehenden Grossprojektes (SAG) in die Beurteilung miteinzubeziehen. Die Ziele vom wegweisenden Führungsinstrument (Finanzleitbild) sollen als Hilfestellung benutzt und angewendet werden. Trotzdem bleiben Unsicherheitsfaktoren bestehen, welche die Zukunft bringt. Diese können nicht vorhergesehen werden. Es bleibt das aufmerksame Beobachten der Situation.

Investitionen 2023

Für das Jahr 2023 budgetiert die Gemeinde Reiden Bruttoinvestitionen von insgesamt CHF 4.3 Mio. Hauptsächlich fallen diese Kosten für die Sanierung Werkleitungen (Wasser- und Abwasser) und den damit verbundenen Strassensanierungen an. Für das laufende Grossprojekt (Sanierungen Werkleitungen und Strasse Sagj-Lamm in Richenthal) sind die Abschlusskosten von CHF 850'000 berücksichtigt. Die Sanierung der Werkstrasse ist im Budget 2023 mit CHF 530'000 veranschlagt. Zusammen mit den im Jahr 2022 budgetierten Kosten, wird der Grenzwert für einen Sonderkredit erreicht.

In der Investitionsrechnung 2023 sind ebenfalls die Kosten für die Beteiligung von CHF 225'000 an der KGW Energie AG, Wikon, CHF 330'000 für die Sanierung von Schulliegenschaften und CHF 235'000 für Ersatzbeschaffungen der Feuerwehr Wiggertal vorgesehen. Der Gemeinderat rechnet in den Jahren 2023 bis 2028 mit Bruttoinvestitionen von CHF 25 Mio.

Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2026

Ausgangslage

Der Finanzplan gibt Aufschluss über die voraussichtliche Aufgaben- und Finanzentwicklung der Gemeinde in den nächsten vier Jahren. Die Angaben zum ersten Jahr entsprechen dem Budget (2023), hinzukommen drei Planjahre (2024 – 2026). Der Finanzplan ist daher ein sinnvolles Instrument um die Entwicklung der kommenden Jahre aufzuzeigen. Zu beachten ist, dass je weiter der Finanzplan in die Zukunft blickt, desto ungenauer er wird. Gewisse Berechnungen im Finanzplan erfolgen vereinfacht und basieren auf teilweise ungenauen Planwerten. Daher ist eine absolute Beurteilung mit Vorsicht zu geniessen.

Eine Planungsperiode ist stets geprägt durch viele Unsicherheiten. Die Auswirkungen der dann vorherrschenden Gegebenheiten sind schwer einzuschätzen resp. vorherzusehen. Dies macht die Aufgabe, einen genauen Finanzplan für die nächsten Jahre zu erstellen, beinahe unmöglich. Der Gemeinderat ist bestrebt, nur jene Sachverhalte in die Aufgaben- und Finanzplanung aufzunehmen, welche für die Gemeinde von hoher Priorität sind und einer gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage entsprechen. Der Gemeinderat ist sich der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde bewusst und versucht den eingeschlagenen Weg der letzten Jahre weiter zu verfolgen. Das Ziel der kommenden Jahre muss es weiterhin sein, Budgets und Jahresrechnungen im Jahresdurchschnitt positiv zu gestalten, um eine zusätzliche Neuverschuldung zu vermeiden.

Transferzahlungen

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Reiden ist nur bedingt beeinflussbar. Der Gemeinde sind die Hände bei den Transferzahlungen (TZ), wie in den Bereichen Bildung, Soziales und Gesellschaft, gebunden. Verschiedene Aufwendungen wie Ergänzungsleistungen, Soziale Einrichtungen, Beiträge Kantonsschule, Sonderschulung etc. müssen oftmals mit einem Pro-Kopf-Beitrag nach einem kantonal definierten Schlüssel dem Kanton oder an andere Gemeinden entrichtet werden. Die Gemeinde hat auf den Entscheid- und Ausführungsprozess keinen Einfluss. Die Transferzahlungen der Gemeinde Reiden belaufen sich für das Jahr 2023 auf CHF 16.3 Mio. und betragen rund 31.3% des betrieblichen Aufwandes.

Planungsannahmen

Die Planungsparameter der Gemeinde Reiden hat der Gemeinderat intensiv beraten. Insbesondere hat der Gemeinderat Einschätzungen und Annahmen getroffen, welche die ausgewiesene Finanz- und Ertragslage während der Planperiode beeinflussen. Bei seiner Beurteilung hat sich der Gemeinderat auf die Richtwerte des Kantons Luzern gestützt. Bei der Beurteilung handelt es sich um eine Momentaufnahme. Eintretende aktuelle Veränderungen können aus zeitlichen Gründen nicht mitberücksichtigt werden. Im Sinne der rollenden Überarbeitung, stehen die Planungsannahmen im Rahmen der nächsten Budgetierung wiederum zur Diskussion. Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung und die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei einzelnen Positionen bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind nachfolgend dargestellt:

Einflussfaktoren / Plangrößen	P 2023 *	P 2024	P 2025	P 2026
⊖ Veränderung Personalaufwand (30)	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
⊖ Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)	0.00%	1.00%	1.00%	1.00%
⊖ Veränderung Transferleistungen (36/46)	0.50%	1.00%	1.00%	1.00%
Zinssätze (für Neukredite)	0.50%	1.90%	1.90%	2.00%
Steuerfuss	2.20	2.20	2.20	2.20
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	0.95%	1.00%	1.00%	1.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	7'403	7'497	7'572	7'648
Wachstum der ⊖ Steuerkraft natürliche Personen	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Wachstum der ⊖ Steuerkraft juristische Personen	2.00%	3.00%	3.00%	3.00%

Bemerkungen Planungsparameter 2023:

*Parameter gemäss Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025. Kenntnisnahme Gemeindeversammlung im Zusammenhang mit dem Budget 2022 im November 2021. Es handelt sich somit nicht um die effektiv verwendeten Berechnungsparameter für das Budget 2023. Die Werte sollen eine Hilfestellung für den Vergleich bilden.

Wachstum Steuerkraft

Der Finanzplanung liegt die Annahme zugrunde, dass die Steuererträge in den kommenden Jahren steigen werden. Ein Vergleich in die Vorjahre hat gezeigt, dass die in der Vergangenheit angewendeten Berechnungen und Grundlagen verlässlich sind. Auch hat sich gezeigt, dass die Richtwerte des Kantons Luzern sehr verlässlich sind.

Das Wachstum der Steuerkraft bei den Natürlichen Personen wurde gemäss den Empfehlungen des Kantons übernommen. Die Entwicklung bei den Juristischen Personen wurde gegenüber den Richtwerten des Kantons leicht tiefer angesetzt.

Finanzkennzahlen

Die mit Finanzplan errechneten Finanzkennzahlen sind zum Teil vereinfacht berechnet und teilweise fehlen genaue Grundlagen. Daher sollen die Kennzahlen als Richtwert resp. als Orientierungswert dienen und nicht als absolute Vergleichsgrösse. Um einen absoluten Vergleich zu erhalten, empfiehlt sich eine Gegenüberstellung der Finanzkennzahlen auf Basis der Jahresrechnungen.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat im Frühjahr 2022 entschieden, eine Änderung von §3 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) SRL 151, vorzunehmen. Mit dieser Anpassung der Verordnung werden insbesondere die aktuell dynamischen Vorgabewerte durch Fixbeträge ersetzt. Die Netto-

schuld je Einwohner wird auf CHF 2'500 und die Nettoschuld je Einwohner ohne Spezialfinanzierung auf CHF 3'000 ersetzt.

Die Gemeinde Reiden weist insbesondere in den Jahren 2025 und 2026 einen Selbstfinanzierungsgrad aus, welcher unter dem kantonalen Grenzwert von 80 Prozent zu liegen kommt. In den Jahren 2023 und 2024 wird der geforderte Wert erfüllt **. Die Begründung für die in den Jahren 2025 und 2026 tiefe Selbstfinanzierung ist insbesondere mit dem hohen Investitionsvolumen von netto CHF 4.4 Mio. und CHF 4.2 Mio. zu begründen. Weiter haben die von der Finanzaufsicht geforderte Überführung der Beteiligung (Aktienkapital) an der Badi Reiden AG vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen einen Einfluss auf die nächsten Jahre. Die Beteiligung wurde von der Stimmbewölkerung gutgeheissen und die Ausgaben im Rahmen von CHF 2.5 Mio. (Restwert per Ende Jahr 2021 CHF 2.2 Mio.) sind getätigt.

Ein Sorgenkind (auch nach Anpassung der Verordnung) bei den Kennzahlen bleibt die Nettoschuld pro Einwohner sowohl mit, als auch ohne Spezialfinanzierungen. Die Kennzahlen weichen in der Planperiode deutlich von den kantonalen Vorgaben ab.

Bezug zum Finanzleitbild 2021 bis 2025

Bezug zum Leitsatz 1: «Die Erfolgsrechnung schliesst im Beobachtungszeitraum 2021 bis 2025 jeweils mindestens ausgeglichen und im Durchschnitt über die Jahre positiv ab.»

Mit dem vorliegenden Budget sowie den prognostizierten Werten wird der Leitsatz erfüllt.

Bezug zum Leitsatz 2: «Die Steuereinheiten für natürliche und juristische Personen sollen im Beobachtungszeitraum 2021 bis 2025 nicht erhöht werden.»

Steuerbezug ist in den Planjahren mit 2.20 Einheiten angezeigt.

Bezug zum Leitsatz 3: «Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Beobachtungszeitraum die kantonale Mindestanforderung nicht unterschreiten und im Durchschnitt einen Wert von über 90 Prozent ausweisen.»

Den geforderten Jahresdurchschnitt von 90 Prozent kann für die Betrachtungsperiode 2022-2026 nicht erreicht werden. Der prognostizierte Selbstfinanzierungsgrad liegt bei rund 75 Prozent.

Bezug zum Leitsatz 4: «Damit die Gemeinde Reiden sich zukünftig Handlungsspielraum erwirtschaften kann, ist der Bruttoverschuldungsanteil als auch der Nettoverschuldungsquotient zu reduzieren.»

Die kurzfristige Zielsetzung (2021-2022) kann gestützt auf die prognostizierten Werte eingehalten werden.

Die mittelfristige Zielsetzung (2023-2025) kann gestützt auf die prognostizierten Werte teilweise eingehalten werden.

Die langfristige Zielsetzung (ab 2025) kann gestützt auf die prognostizierten Werte nicht eingehalten werden.

Bezug zum Leitsatz 5: «Die Bevölkerung von Reiden wird über den Finanzhaushalt der Gemeinde aktiv, offen und transparent informiert.»

Aus Sicht des Gemeinderates erfüllt. Mit der vorliegenden Botschaft und den darin abgefassten Erläuterungen ist man der Ansicht, transparent, offen und korrekt zu informieren.

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)	Grenzwert	R 2021	B 2022 ¹	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Selbstfinanzierungsgrad *	Min. 80% ¹	104%	62%	82%	92%	65%	73%
Selbstfinanzierungsanteil	Min. 10%	5%	5%	7%	7%	7%	7%
Zinsbelastungsanteil	Max. 4%	1%	1%	1%	1%	1%	1%
Kapitaldienstanteil	Max. 15%	6%	6%	6%	6%	6%	7%
Nettoverschuldungsquotient	Max. 150%	127%	130%	125%	122%	123%	123%
Nettoschuld pro Einwohner in CHF	Max. 870 ² Max. 2'500 ³	4'293	4'415	4'447	4'432	4'585	4'684
Nettoschuld pro Einwohner in CHF (ohne Spezialfinanzierung)	Max. 2'450 ² Max. 3'000 ³	4'256	4'204	4'165	4'093	4'130	4'097
Bruttoverschuldungsanteil	Max. 200%	140%	143	139%	136%	135%	135%

^(*) Der festgelegte Grenzwert des Kantons Luzern bezieht sich auf einen 5-Jahres-Durchschnitt.

⁽¹⁾ Zahlen korrespondieren teilweise nicht mit den Vorjahresunterlagen, da Zahlen wie bspw. Einwohnerzahl mit den Finanzplan 2023-2026 aktualisiert wurden

⁽²⁾ Grenzwert gültig bis und mit Jahresrechnung 2021

⁽³⁾ Grenzwert gültig ab Jahresrechnung 2022

Steuerfuss

Für die Finanzplanjahre legt der Gemeinderat den Steuerfuss auf 2.20 Einheiten fest. Die finanzielle Entwicklung muss allerdings auf die aktuellen Gegebenheiten jährlich überprüft werden.

** Im Aufgaben- und Finanzplan werden die Werte pro Jahr berechnet und ausgewiesen. Der kantonale Richtwert bezieht sich immer auf einen Durchschnittswert der letzten fünf Jahre.

Gestufte Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
30 Personalaufwand	16'309'746	16'727'000	16'782'700	17'051'000	17'550'000	17'772'000
31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	5'160'260	4'764'000	5'163'800	5'186'000	5'223'000	5'275'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'049'415	2'043'200	2'025'900	2'207'000	2'349'000	2'490'000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	362'151	184'720	304'044	368'000	368'000	356'000
36 Transferaufwand	15'520'261	16'037'100	16'318'370	16'900'000	17'484'000	18'070'000
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	10'778'528	11'770'243	11'436'926	11'452'000	11'460'000	11'486'000
Betrieblicher Aufwand	50'180'360	51'526'263	52'031'740	53'164'000	54'434'000	55'449'000
40 Fiskalertrag	21'573'498	21'572'100	22'584'100	23'370'000	24'249'000	25'163'000
41 Regalien und Konzessionen	302'189	318'000	349'000	352'000	356'000	360'000
42 Entgelte	4'729'384	4'679'100	4'771'400	4'819'000	4'867'000	4'916'000
43 Verschiedene Erträge	22'803	21'300	21'700	22'000	22'000	22'000
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	104'205	119'283	50'816	31'000	50'000	47'000
46 Transferertrag	12'499'872	12'778'432	13'220'457	13'408'000	13'711'000	13'865'000
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	10'778'528	11'770'243	11'436'926	11'452'000	11'460'000	11'486'000
Betrieblicher Ertrag	50'010'479	51'258'458	52'434'399	53'454'000	54'715'000	55'859'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-169'881	-267'805	402'659	290'000	281'000	410'000
34 Finanzaufwand	882'977	400'600	723'800	486'000	531'000	600'000
44 Finanzertrag	512'661	415'300	433'200	430'000	430'000	430'000
Finanzergebnis	-370'317	14'700	-290'600	-56'000	-101'000	-170'000
Operatives Ergebnis	-540'198	-253'105	112'059	234'000	180'000	240'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis	-540'198	-253'105	112'059	234'000	180'000	240'000
+ Ertragsüberschuss						
- Aufwandüberschuss						
Ergebnis Spezialfinanzierung Industriegeleise	11'984	2'400	-5'694	-5'694	-5'694	-5'694
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr Reiden	-41'429	-8'800	68'843	70'000	70'000	67'000
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser	-42'963	8'343	-595	-1'000	-20'000	-18'000
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	232'917	159'976	222'001	278'000	278'000	266'000
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	-1'467	-1'319	-11'651	-6'000	-6'000	-5'000
Ergebnis Spezialfinanzierung Fernwärmanlage	102'317	-75'564	-9'276	-	-	-
Gesamttotal	261'359	85'036	263'628	335'306	316'306	304'306

Bemerkung: Postive Beträge = Einlagen in Spezialfinanzierung
 Negative Beträge = Entnahmen aus der Spezialfinanzierungen

Investitionsrechnung nach Aufgaben

	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Politik & Wirtschaft	60'748	-	-	-	-	-
Gemeindeauftritt	60'748	-	-	-	-	-
Finanzen	-	-	-	-	-	-
Soziales	-	-	-	95'000	-	-
Digitalisierung	-	-	-	95'000	-	-
Sicherheit	-	100'000	235'000	335'000	860'000	800'000
Feuerwehr	-	100'000	235'000	335'000	860'000	800'000
Bildung	23'960	100'000	235'000	180'000	140'000	140'000
Informatik	23'960	100'000	195'000	140'000	140'000	140'000
Schulbus	-	-	40'000	40'000	-	-
Ver- & Entsorgung	819'023	1'985'000	1'350'000	2'450'000	2'200'000	1'250'000
Bachsaniierungen	58'417	190'000	-	800'000	1'100'000	-
Wasser	107'020	120'000	365'000	1'150'000	300'000	300'000
Abwasser	510'162	150'000	150'000	500'000	800'000	950'000
Fernwärme	-	175'000	225'000	-	-	-
Wasser Sagi-Lupfen (SK)	53'006	550'000	420'000	-	-	-
Abwasser Sagi-Lupfen (SK)	80'789	800'000	190'000	-	-	-
Abwasser Weihermattstr. (SK)	9'629	-	-	-	-	-
Kultur & Freizeit	-	-	500'000	500'000	500'000	500'000
Aktienkapital Badi Reiden AG	-	-	500'000	500'000	500'000	500'000
Bau & Infrastrukturen	1'533'815	1'820'000	1'970'000	890'000	1'600'000	1'950'000
Gemeindestrassen	478'292	230'000	330'000	400'000	1'200'000	1'000'000
Güterstrassen	-	60'000	100'000	60'000	60'000	60'000
Strassenbeleuchtung	42'862	50'000	250'000	50'000	-	-
Bahnhofplatz	-	-	-	-	-	550'000
Weihermattstr. (SK)	105'675	-	-	-	-	-
Werkstrasse (SK)	-	730'000	530'000	-	-	-
Strasse Sagi-Lupfen (SK)	52'750	390'000	240'000	-	-	-
Verwaltungsliegenschaften	-	-	-	-	-	-
Schulliegenschaften	507'212	220'000	280'000	200'000	200'000	200'000
Schulhausneubau (SK)	194'426	-	-	-	-	-
Schulmobiliar	-	-	-	-	-	-
Schliessanlage	53'737	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Werkhof/Gemeindefahrzeuge	-	-	100'000	50'000	50'000	50'000
Verkehrsverbund	52'760	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
Zonenplanung	46'101	50'000	50'000	40'000	-	-
Netto-Investitionen	2'022'236	3'177'000	3'280'000	3'035'000	4'399'000	4'195'000
Investitionseinnahmen	415'310	828'000	1'010'000	1'415'000	901'000	445'000
Brutto-Investitionen	2'437'546	4'005'000	4'290'000	4'450'000	5'300'000	4'640'000
davon Spezialfinanzierungen						
Investitionsausgaben:						
Spezialfinanzierung Feuerwehr	-	100'000	235'000	335'000	860'000	800'000
Spezialfinanzierung Wasser	160'026	590'000	785'000	1'150'000	300'000	300'000
Spezialfinanzierung Abwasser	600'581	950'000	340'000	500'000	800'000	950'000
Spezialfinanzierung Fernwärme	-	175'000	225'000	-	-	-
Spezialfinanzierung Abfall	-	-	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben	760'607	1'815'000	1'585'000	1'985'000	1'960'000	2'050'000
Investitionseinnahmen:						
Spezialfinanzierung Feuerwehr	-	-	45'000	70'000	206'000	150'000
Spezialfinanzierung Wasser	186'068	150'000	210'000	780'000	130'000	130'000
Spezialfinanzierung Abwasser	99'974	150'000	390'000	165'000	165'000	165'000
Spezialfinanzierung Fernwärme	-	28'000	-	-	-	-
Spezialfinanzierung Abfall	-	-	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen	286'042	328'000	645'000	1'015'000	501'000	445'000

Investitionsrechnung (nach Arten)

	Rechnung 2021	Festgesetz- tes Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
50	Sachanlagen	2'277'936	3'875'000	3'475'000	3'775'000	4'100'000
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-
52	Immaterielle Anlagen	106'849	50'000	50'000	135'000	-
54	Darlehen	-	-	-	-	-
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	725'000	500'000	500'000
56	Eigene Investitionsbeiträge	52'760	80'000	40'000	40'000	40'000
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
	Investitionsausgaben	2'437'545	4'005'000	4'290'000	4'450'000	5'300'000
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-
61	Rückerstattungen	-	-	-	-	-
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	415'310	828'000	1'010'000	1'415'000	901'000
64	Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
	Investitionseinnahmen	415'310	828'000	1'010'000	1'415'000	901'000
	Nettoinvestitionen	2'022'235	3'177'000	3'280'000	3'035'000	4'399'000
	davon Spezialfinanzierungen (SF) Investitionsausgaben:					
	Spezialfinanzierung Feuerwehr	-	100'000	235'000	335'000	860'000
	Spezialfinanzierung Wasserver- sorgung	160'026	590'000	785'000	1'150'000	300'000
	Spezialfinanzierung Abwasserbe- seitigung	600'581	950'000	340'000	500'000	800'000
	Spezialfinanzierung Fernwärme	-	175'000	225'000	-	-
	Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-
	Total Investitionsausgaben	760'607	1'815'000	1'585'000	1'985'000	1'960'000
	Investitionseinnahmen:					
	Spezialfinanzierung Feuerwehr	-	-	45'000	70'000	206'000
	Spezialfinanzierung Wasserver- sorgung	186'068	150'000	210'000	780'000	130'000
	Spezialfinanzierung Abwasserbe- seitigung	99'974	150'000	390'000	165'000	165'000
	Spezialfinanzierung Fernwärme	-	28'000	-	-	-
	Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-
	Total Investitionseinnahmen	286'042	328'000	645'000	1'015'000	445'000

Geldflussrechnung indirekte Methode

	Budget 2022	Budget 2023	
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-253'105.00	112'058.95
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'054'500.00	2'037'200.00
+	Abschreibung Bilanzfehlbetrag	-	-
-	Entnahme aus Eigenkapital (Aufwertungsreserve)	-	-
-	Nicht liquiditätswirksame Erträge (Buchgewinne)	-	-
+	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	184'720.40	304'044.00
-	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-119'283.30	-50'815.55
+	Wertberichtigungen VV	-	-
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	-	-
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	-	-
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-	280'000.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	27'200.00	27'000.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	-
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-	-
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-	-
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'894'032	2'709'487
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-4'005'000.00	-4'290'000.00
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	828'000.00	1'010'000.00
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-3'177'000.00	-3'280'000.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-	-280'000.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-27'000.00	-27'000.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	-
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-27'000.00	-307'000.00
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-3'177'000.00	-3'280'000.00
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-27'000.00	-307'000.00
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-3'204'000	-3'587'000
Finanzierungstätigkeit			
+	Bestandeszunahme von Finanzierungstätigkeit	-	-
-	Abnahme von Finanzierungstätigkeit	-	-
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-
=	Veränderung der Flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen	-1'309'968	-877'513

Politische Leistungsaufträge 2023

Der Gemeinderat gliedert die öffentlichen Staatstätigkeiten im Aufgaben- und Finanzplan in Aufgabenbereiche und hat dazu die entsprechenden politischen Leistungsaufträge 2023 definiert. Für die Gemeinde Reiden wurden folgende Bereiche gebildet:

- 1 Politik & Wirtschaft
- 2 Finanzen
- 3 Soziales
- 4 Bildung
- 5 Ver- & Entsorgung
- 6 Zentrale Dienste
- 7 Sicherheit
- 8 Gesellschaft & Gesundheit
- 9 Kultur & Freizeit
- 10 Bau & Infrastruktur

Jeder dieser zehn Aufgabenbereiche erhält im Rahmen des Budgets

- a) einen politischen Leistungsauftrag und
- b) je einen Budgetkredit (Globalbudget) in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung

Die Globalbudgetierung bedeutet, dass die Aufwendungen nicht kontenweise, sondern hinsichtlich eines Aufgabenbereiches global darge-

stellt und von der Legislative bewilligt werden. Mit der Bewilligung des Budgets erteilt die Gemeindeversammlung der Exekutive zugleich einen Leistungsauftrag. Das Budget beinhaltet also nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine Leistungskomponente.

Die Verwaltung wird ermächtigt, Nettoausgaben zu tätigen und gleichzeitig verpflichtet, definierte Leistungen zu erbringen. Der Fokus liegt somit auf der Kontrolle der Leistungserfüllung. Das Globalbudget wird mit dem politischen Leistungsauftrag, Messgrößen und Zielsetzungen erreicht. In der Praxis heisst dies, dass eine Budgetüberschreitung innerhalb des Aufgabenbereiches kompensiert werden muss.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Anzahl Einwohner/innen	Anzahl	7'419 (2023)	7'280	7'333	7'403	7'473	7'544	7'616
Bevölkerungswachstum	%	≤ 1	1.25	0.95	0.95%	0.95%	0.95%	0.95%
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Gemeindeversammlungsunterlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	> 90	100	>90	>90	>90	>90	>90
Rechtzeitige und transparente Bevölkerungsinformation über Tätigkeiten	Anzahl Ausgaben «Reiden Magazin»	6	6	6	6	6	6	6
	Anzahl Medienmitteilungen	4 - 5	15	5 - 10	5 - 10	5 - 10	5 - 10	5 - 10
Anzahl Kontakte mit Unternehmen	Anzahl	10	15	10	10	10	10	10

* *Die Berechnungen der Steuerkraft für das Jahr 2021 durch LUSTAT liegen bei Redaktionsschluss der Botschaft noch nicht vor.

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Saldo Globalbudget		822	830	878	5.8	877	887	877
Total	Aufwand	905	905	971	7.3	971	977	967
	Ertrag	83	75	93	24	94	90	90
	Saldo	822	830	878	5.8	877	887	877

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben	61	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	61	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Budgetzahlen für das Jahr 2023 orientierten sich im Wesentlichen am Rechnungsergebnis des Jahres 2021 und am Budget 2022. Trotzdem schliesst der Aufgabenbereich mit einem Mehraufwand von rund CHF 50'000 ab. Ursachen dafür sind bei den Umlagen von Personalkosten zu finden. Die Kostenumlagen werden gestützt auf die Leistungserfassung vorgenommen, somit werden die Kosten dort verbucht wo sie anfallen.

Legislative

Im Jahr 2023 sind mindestens drei Gemeindeversammlungen vorgesehen. Da die Versammlungen wieder im Hotel Restaurant Sonne stattfinden können, ist der Arbeits- und Infrastrukturaufwand im Vergleich zu den Vorjahren tiefer. Zudem findet im Frühling die Neuwahl des Kantonsparlamentes und im Herbst die Nationalrats- und Stände-

ratswahlen statt. Die Sitzungsgelder und der übrige Personalaufwand fällt aufgrund vermehrter Urnenbüroeinsätze höher aus.

Exekutive

Im Jahr 2023 soll ein Neuzuzüger-Anlass stattfinden. Für die Überprüfung des Führungsmodells sowie die Organisationsentwicklung ist ein Budgetbetrag von CHF 15'000 reserviert. Die Pensen des Gemeinderates sind im Budget 2023 unverändert eingerechnet. Der weitere Mehraufwand gegenüber den Vorjahren ergibt sich aus den Umlagen der Personalkosten.

Markt- und Gewerbeswesen

Der Sachaufwand für die Kilbi 2023 ist im gewohnten Rahmen im Budget enthalten. Da die Kilbi in den Jahren 2020 und 2021 pandemiebedingt ausgefallen ist, sind in dieser

Leistungsgruppe keine Umlagen von Personalkosten enthalten.

Massenmedien

Das Reiden Magazin als Gemeinschaftswerk zwischen der politischen Gemeinde und dem Gewerbeverein Reiden und Umgebung soll auch im Jahr 2023 Bestandteil der analogen Kommunikation bleiben. Ziel ist es, die Bevölkerung über die Aktivitäten und Projekte zu informieren. Die Kosten für den Druck und den Versand des Magazins bewegen sich auf dem Stand der Vorjahre. Hingegen sind die Personalkosten für die inhaltliche Aufbereitung dieser und anderer Kommunikationsmittel (Reiden Magazin, Website, Medienmitteilungen usw.) in dieser Leistungsgruppe enthalten.

2 Finanzen

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen
- Finanzverwaltung
- Steuerverwaltung
- Steuern
- Finanzausgleich
- Zinsen
- Emissionskosten
- Liegenschaften Finanzvermögen
- Finanzvermögen (übriges)
- Rückverteilungen aus CO2 Abgabe
- nicht aufgeteilte Posten
- neutrale Aufwendungen und Erträge
- Abschluss

Die Gemeinde Reiden verfolgt eine Finanzpolitik für eine attraktive Gestaltung der Zukunftsperspektiven. Sie strebt ausgeglichene Rechnungsergebnisse und Finanzkennzahlen an, welche den kantonalen Vorgaben entsprechen. Die finanziellen Leitplanken sind im Finanzleitbild festgehalten, welches die Gemeinde in periodischen Abständen überarbeitet. Die Gemeinde ist ein verlässlicher Finanz- und Dienstleistungspartner.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Reiden setzt auf ein restriktives, aber gezieltes Wachstum und fördert so die qualitative Entwicklung der Wirtschaft und der Bevölkerungsstruktur. Im Jahr 2025 ist das Finanzleitbild zu erneuern. Die Erschliessung von weiteren Einnahmequellen ist fortzusetzen. Die bereits beschlossenen oder erschlossenen Einnahmequellen sollen konsequent umgesetzt werden. Das Potenzial des Finanzvermögens ist teilweise von grosser strategischer Bedeutung für die Gemeinde. Daher ist grosses Optimierungspotenzial nicht zu erwarten. Punktuell kann eine Überführung von Bedeutung sein. Die tiefe relative Steuerkraft soll langfristig angehoben werden, ein konsequentes Kostenmanagement gepflegt und nachhaltige Kosteneinsparungen realisiert werden.

Lagebeurteilung

Die finanzielle Lage der Gemeinde Reiden ist stabil, aber angespannt. Finanzielle Konsequenzen aus Investitionen sind transparent aufzuzeigen und auf eine langfristig ausgelegte Finanzplanung abzustimmen. Ein restriktives, aber gezieltes Wachstum fördert die qualitative Entwicklung der Wirtschaft und generell die Entwicklung der Gemeinde. Reiden verfügt über eine im Kanton LU vergleichsweise tiefe relative Steuerkraft. Es muss weiterhin die Priorität sein, diese weiter anzuheben.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Wegzug von finanzstarken Steuerzahlern und Auswirkungen von äusseren Einflüssen (Pandemie usw).	Fehlende Einnahmen, Erhöhung Steuerfuss	hoch	Zeitgemässe Standards der Infrastruktureinrichtungen anstreben. Die Gemeinde soll als Wohn- und Arbeitsort attraktiv sein
Risiko: Neue, zusätzliche Aufgaben die von Bund und Kanton an die Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärungen/Netzwerk vorausschauend planen
Risiko: Zinsanstieg	Höherer Zinsaufwand	Tief	Portfoliostrategie einhalten und weiterführen
Chance: Ansiedlung von juristischen und natürlichen Personen	Steuerfuss kann möglicherweise gehalten werden	mittel	Landreserven sind vorhanden. Können jedoch nicht von heute auf morgen verflüssigt werden
Chance: Gute Makrolage mit guter Erschliessung	Ansiedlungen	tief	Infrastruktur erhalten und sichern

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Maximaler Anteil Erlass/Verlust/Abschreibungen an Steuerertrag	%	< 1	0.25	0.25	0.9	-	-	-
Stellenprozentage (Finanzverwaltung) Verhältnis 1'000 Einwohner/Innen	%	44.6	-	44.6	44.1	-	-	-
Stellenprozentage (Steuerverwaltung) Verhältnis 1'000 Steuerpflichtige	%	112.5	-	112.5	110.6	-	-	-
Stand definitiver ordentlicher Steuerveranlagungen aktuelle Periode	%	≥ 83	84	80	80	-	-	-
Durchschnittliche Verzinsung Fremdkapital (Bankkredite)	%	< 1	0.6	-	-	-	-	-

Messgrößen, welche ressortübergreifend anzustreben sind

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Anteil der juristischen Personen an Gesamtsteuereinnahmen	%	≥ 10	10.3	12	13	13	13	13
Steuerkraft pro Einwohner	CHF	1'250	-	-	-	-	-	-
Eigenkapital	CHF	≥ 21'000	22'444	22'366	22'699	23'298	23'842	24'434
Nettoschuld in CHF je Einwohner und Einwohnerin (2020: CHF 870)	CHF	< 4'000	4'293	4'513	4'447	4'432	4'585	4'684
Nettoverschuldungsquotient ohne Spezialfinanzierung	%	< 120	126.8	132	125	122	123	123
Bruttoverschuldungsanteil	%	< 150	140	145	139	136	135	135
Selbstfinanzierungsgrad	%	< 90	104.1	74	82	92	65	73
Selbstfinanzierungsanteil	%	≥ 10	5.3	6	7	7	7	7
Steuerfuss	Einheiten	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Saldo Globalbudget		-25'355	-25'510	-26'468	3.8	-27'221	-28'051	-28'909
Total	Aufwand	2'693	2'548	2'682	5.3	2'739	2'799	2'884
	Ertrag	28'048	28'058	29'150	3.9	29'960	30'850	31'793
	Saldo	-25'355	-25'510	-26'468	3.8	-27'221	-28'051	-28'909

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Finanzverwaltung (Kostenstelle)

Die Finanzverwaltung ist in der Struktur als Kostenstelle definiert. Die anfallenden Kosten werden auf die Kostenträger umgelegt. Die Grundlage für die Kostenumlagen bildet die Leistungserfassung. In Ergänzung dazu werden gewisse Kostenumlagen nach Schätzungen/Annahmen vorgenommen, da zuverlässige Basisdaten fehlen. Gegenüber dem Vorjahresbudget sind leicht höhere Kosten zu verzeichnen. Der Mehraufwand ist mit dem höheren Personalaufwand zu begründen, welcher mit Besoldungsanpassungen zu begründen ist.

Analog dem Vorjahr betragen die Stellenprozente für die Finanzverwaltung 330 Prozent. Im Schnitt resultieren somit pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner rund 44.1 (Vorjahr 44.6) Stellenprozente. Die leichte Reduktion gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere mit der gestiegenen Einwohnerzahl zu begründen.

Informatik (Kostenstelle)

Der Aufwand für die Informatik der Gemeindeverwaltung fällt gegenüber dem Budget 2022 tiefer aus. Dies ist vor allem damit zu begründen, dass im Jahr 2022 Kosten für die Migration in Folge Betreiberwechsel berücksichtigt waren. Ab dem Jahr 2023 führt die OB T AG, Zürich, den Betrieb der Informatik im Auftrag der Gemeinde Reiden aus. Die OB T hat sich im Submissionsverfahren gegen die anderen Mitbewerber durchgesetzt. Der Vertrag für den Informatikbetrieb mit der OB T AG ist auf vier Jahre abgeschlossen und muss anschliessend neu ausgehandelt werden. Die Betriebskosten ab dem Jahr 2023 bewegen sich bei rund CHF 105'000. Somit sind die Kosten für den Betrieb der IT-Infrastruktur in etwa dem Rahmen des vorherigen Betreibers (RZ-Littau). Zu beachten gilt es jedoch, dass die Gemeinde Reiden für den gleichen Preis deutlich mehr Dienstleistungen erhält, welche vom vorherigen Betreiber jeweils nach Aufwand verrechnet wurden.

Im Rahmen der Migration zur OB T AG wurde ein flächendeckender Austausch der Hardware-Struktur vorgenommen. Sämtliche Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung wurden mit Convertible Notebooks ausgerüstet, womit man sich für die bevorstehende Digitalisierung vorbereiten will. Vom Austausch nicht betroffen sind die Peripherie-Geräte wie Drucker und Kopierer. Die OB T hat in ihrem Angebot den flächendeckenden Austausch mit einem einmaligen und vorzüglichem Mietangebot ausgestattet. Die Gemeinde Reiden mietet die neuen Geräte von der OB T. Die Mietkosten belaufen sich pro Jahr auf rund CHF 21'000 wonach jedoch die Jahre 2023 und 2024 kostenlos sind. Die bestehende Infrastruktur wird demontriert und auf die Werkseinstellungen zurückgesetzt. Geplant ist es, die bestehende Hardware auf dem «second hand Markt» zu verkaufen. Die Kosten für die Software (Kernapplikationen) haben sich gegenüber dem Vorjahresbudget nicht wesentlich verändert. Kosten-

einsparungen sind insbesondere bei den Microsoft-Office-Lizenzen festzustellen. Diese sind neu in den Betriebskosten integriert. Ebenfalls werden die jährlichen Software-Updates der Kernapplikationen günstiger. Dies ist vor allem mit Effizienzsteigerungen zu begründen.

Die Mietkosten für Informatik-Geräte sind gegenüber dem Vorjahresbudget deutlich höher ausgefallen. Dies ist die durch die Miete der Hardware ab 2023 zu begründen. Erläuterungen siehe oben.

Im Jahr 2023 ist geplant die bestehende Zeit- und Leistungserfassungssoftware abzulösen. Das derzeit im Einsatz stehende Produkt entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Durch einen Wechsel kann insbesondere Ressourcenpotenzial im Bereich der Schnittstellen reduziert werden.

Die Kosten der Kostenstelle Informatik werden nach Anzahl Arbeitsplätzen umgelegt. Ein Arbeitsplatz generiert somit Kosten für Informatik von rund CHF 5'300 pro Jahr.

Steuerverwaltung

Das Nettoergebnis der Steuerverwaltung ist gegenüber dem Budget 2022 leicht höher ausgefallen. Im Kostenträger Steuerverwaltung werden sämtliche Kosten abgebildet, welche für die Veranlagung der diversen Steuern anfallen. Analog dem Vorjahr betragen die Stellenprozent für die Steuerverwaltung 450 Prozent. Im Schnitt resultieren somit pro 1'000 Steuerpflichtige Personen rund 110.6 (Vorjahr) 112.5 Stellenprozent. Der Rückgang ist insbesondere mit der höheren Anzahl Steuerpflichtigen zu begründen.

Fiskalertrag (Allgemein)

Aktuelle Hochrechnungen für das Jahr 2022 zeigen, dass die gesamthaft budgetierten Steuererträge erreicht werden können. Die aktuelle Hochrechnung 2022 kann somit als gute Basis für die Budgetierung der Steuererträge 2023 herangezogen werden. Wie sich allerdings die drohende Energiekrise auf die Wirtschaft und schlussendlich auf die Steuererträge auswirken, können zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Der Gemeinderat durfte in den letzten Jahren durchaus positive Erfahrungen machen mit der praktizierten Budgetierungsmethode. Der Gemeinderat hält an der praktizierten Methode fest und hat die Erkenntnisse der letzten Jahre in den Budgetprozess 2023 einfließen lassen. Dies führt dazu, dass teilweise Er-

tragspositionen deutlich höher veranschlagt werden als in den Vorjahren.

Allgemeine Gemeindesteuern

Der Gemeinderat rechnet gestützt auf den Monatsabschluss Juli 2022 der Steuerzahlen mit einem Wachstum bei den Natürlichen Personen von 3 Prozent und bei den Juristischen Personen mit 5 Prozent. Somit wurden die kantonalen Empfehlungen bei den Natürlichen Personen sowie den Juristischen Personen übernommen.

Im Budget 2023 sind ebenfalls die vom Kanton Luzern angekündigten Massnahmen zu Folge des Ausgleichs der kalten Progression berücksichtigt. Dies bedeutet, dass der Kanton Luzern im Steuerjahr 2023 erhöhte Abzüge und angepasste Tarife berücksichtigen will. Der Ausgleich der Kalten Progression 2023 berücksichtigt die Teuerung seit der letzten Anpassung im Jahr 2011. Gemäss den Berechnungen der Steuerverwaltung ist mit rund CHF 12 Mio. weniger Staatssteuern und CHF 14 Mio. weniger Gemeindesteuern zu rechnen. Für die Gemeinde Reiden rechnet der Kanton Luzern mit Mindererträgen von rund CHF 270'000. Die Anpassungen werden im Herbst vom Regierungsrat genehmigt.

Exkurs «kalte Progression»

Der Begriff der «kalten Progression» bezeichnet eine Art schleichende Steuererhöhung, wenn eine Gehaltserhöhung komplett durch die Inflation aufgeessen wird, aber dennoch zu einer höheren Besteuerung führt. Ergebnis: Obwohl das Gehalt gestiegen ist, bleibt real weniger Geld in der Tasche.

Das Verhältnis der Steuererträge beträgt nach wie vor rund 12.6 Prozent (Vorjahr 12 Prozent) Juristische Personen und 87.4 Prozent (Vorjahr 88 Prozent) Natürliche Personen.

Die Einnahmen aus den Quellensteuern der Natürlichen Personen werden im Budget 2023 um rund CHF 250'000 tiefer festgelegt. Der Grund für die tiefere Budgetierung liegt in einer Umklassierung zu den Einkommenssteuern und Vermögenssteuern der Natürlichen Personen. Die Quellensteuerpflichtigen haben die Möglichkeit ein Gesuch um nachträglich ordentliche Veranlagung zu stellen. Dadurch geht Steuersubstrat für die Quellensteuer verloren, jedoch wird Steuersubstrat für die Natürlichen Personen gene-

riert. Auf das Budget der Gemeinde Reiden hat dies somit eine neutrale Auswirkung.

Im Budget 2023 sind Steuerabschreibungen von rund CHF 200'000 berücksichtigt. In den Vorjahren hat sich gezeigt, dass die veranschlagten Werte jeweils deutlich von den effektiven Werten abwichen. Diesem Umstand wurde im Budget 2023 Rechnung getragen. Die Abschreibungen liegen im Verhältnis der gesamten Steuereinnahmen bei rund 0.9 Prozent. Steuerabschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn aus dem Inkassoverfahren ein Verlustschein resultiert. Ebenfalls werden Steuerforderungen wegen Konkurs abgeschrieben. Die Gemeinde Reiden bewirtschaftet die vorhandenen Verlustscheine aktiv. Daher ist es möglich jährlich rund CHF 80'000 auf Verlustscheiden einzutreiben.

Sondersteuern

Die Erträge aus den Sondersteuern (Handänderungssteuer, Grundstückgewinnsteuer und Erbschaftssteuer) beziffern sich im Budgetjahr 2023 auf CHF 831'000. Dies ist gegenüber dem Budget 2022 wesentlich höher. Für die Berechnung der budgetierten Zahl 2023 bildet der Jahresdurchschnitt der letzten Jahre (bereinigt um Sondereffekten) die Grundlage.

Finanzausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich für das Jahr 2023 wurden gegenüber dem Vorjahr von der zuständigen kantonalen Stelle höher verfügt. Die Gemeinde Reiden darf gemäss der aktuellen Verfügung des Finanzdepartementes mit Einnahmen von CHF 4.0 Mio. und Einzahlungen in den Härteausgleich von CHF 75'000 rechnen. Netto resultiert somit ein Ertrag von CHF 3.9 Mio. Die nächsten Jahre (2024 und 2025) rechnet der Gemeinderat ebenfalls mit Zahlungen aus dem Finanzausgleich im Rahmen des Budgets 2023. Spätere Prognosen sind zum aktuellen Zeitpunkt nur sehr schwer zu ermitteln.

Zinsen

Die wichtigsten Notenbanken der Welt haben bereits im Jahr 2022 Zinsanstiege beschlossen. Darunter auch die Schweizerische Nationalbank. Die lockere Geldpolitik und die historischen Negativzinsen gehören definitiv der Vergangenheit an. Die Zinserhöhungen haben auf die Gemeinde Reiden ebenfalls einen Einfluss. Das Kreditportfolio (Bank-

schulden) beläuft sich aktuell auf CHF 39.4 Mio. Aktuell liegt der durchschnittliche Zinssatz über das gesamte Portfolio bei rund 0.7 Prozent. Der Gemeinderat hat die Bankkredite mittels einer breiten zeitlichen (Fälligkeiten) Diversifikation strukturiert. CHF 10.4 Mio. kurzfristig (90 Tage bis 4 Jahre), CHF 9 Mio. mittelfristig (4 Jahre bis 7 Jahre) und CHF 20 Mio. langfristig (7 Jahre bis 20 Jahre). Der Gemeinderat ist somit überzeugt gut aufgestellt zu sein.

Im Bereich Finanzen werden sämtliche internen Verzinsungen als Gegenposition verbucht. Damit werden die Kosten/Zinsen des im Anlagevermögen investierten Kapitals in den entsprechenden Kostenstellen bzw. Kostenträger dezentral ausgewiesen. Die interne Verzinsung erfolgt gemäss den Vorgaben der Finanzaufsicht mit 0.75 Prozent bei den Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Kanalisation usw.) und bei den übrigen Bereichen mit 2 Prozent.

Liegenschaft Oberfeldstrasse 2

Das Budget der Liegenschaft rechnet mit einem Nettoertrag von rund CHF 35'000. Sämtliche Wohnungen der Liegenschaft sind zurzeit vermietet. Bei Mieterwechsel sind je nach Zustand der Wohnung grössere Renovationsarbeiten nötig, da die Küchen, Böden und Nasszellen in einem schlechten Zustand sind. Damit die Wohnungen zeitnah wieder vermietet werden können, sind diese Sanierungen unabdingbar. Bei der Wiedervermietung können die Mietzinsen den aktuellen Gegebenheiten in der Regel angepasst und somit leicht erhöht werden.

Liegenschaft Altes Schulhaus Mehlsecken

Das Budget der Liegenschaft rechnet mit einem Nettoertrag von rund CHF 3'000. Sämtliche Wohnungen der Liegenschaft sind zurzeit vermietet. Die Räumlichkeiten im Keller werden grossmehrheitlich vom Dorfmuseum Langnau genutzt. Die laufenden Unterhaltsarbeiten an Wohnungen, Gebäude und Umgebung werden vorgenommen, damit die Liegenschaft in einem guten Zustand bleibt. Die Wohnungen sind in einem guten Zustand und können bei einem Mieterwechsel zeitnah wieder vermietet werden.

Sporthaus Kleinfeld

Das Sporthaus Kleinfeld rechnet im Budget 2023 mit einem Nettoaufwand von rund CHF

74'000. Das Sporthaus wird ausschliesslich durch den Sportclub Reiden, der Schule Reiden und dem STV Reiden genutzt. Der Gemeinderat ist weiterhin an der Erarbeitung einer Lösung interessiert, dass die Kosten für den laufenden Unterhalt gerechter auf die Nutzer überwältzt werden können. Das Ziel ist es, die Jahresrechnung zu entlasten.

3 Soziales

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Kindes- und Erwachsenenschutz
 - Mandatsführung
 - Pflegekinderwesen
- Sozialversicherungen
 - Krankenversicherung
 - Prämienverbilligung (IPV)
 - Ergänzungsleistungen zu AHV/IV
 - Familienzulagen
- Alimentenhilfe
 - Alimentenbevorschussung
 - Alimenteninkasso
- Sozialhilfe
- Fürsorge, übriges
- Sozialdienst (Soziale Beratung)

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und die berufliche Integration zu fördern.

Die Gemeinde Reiden unterstützt Menschen, die auf soziale Hilfe, persönliche Beratung oder Begleitung angewiesen sind im gesetzlichen Rahmen vor Ort oder im regionalen Verbund. Sie bietet allen Bevölkerungsgruppen ein soziales Netz nach dem Grundsatz «Hilfe zur Selbsthilfe».

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Der Sozialdienst arbeitet wirtschaftlich, zweckmässig, professionell und effizient. Kommunale Richtlinien in Ergänzung zu kantonalen Vorgaben dienen dabei als Handlungshilfen. Das Gebot der Gleichbehandlung ist zentral.

Eine Analyse der eigenen und der regionalen Strukturen dient der Erkennung von Optimierungspotential und dient auch einer optimalen zukünftigen Ausrichtung des Dienstes.

Durch eine enge Begleitung der Klientinnen und Klienten erhöht sich die Chance zur beruflichen und sozialen Wiedereingliederung sowie der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Eine konsequente Überprüfung der Bedürftigkeit im Rahmen der Neuaufnahme (Intake), eine gesicherte Einforderung subsidiärer Leistungen, jährliche Revisionen und die Einforderung von Rückerstattungen sollen zur finanziellen Stabilisierung der Gemeinde beitragen.

Der persönlichen Sozialhilfe (Information, Beratung, Betreuung, Vermittlung usw.) im Sinne von §24 und 25 SHG wird durch externe Leistungserbringer Rechnung getragen und dient nicht zuletzt der

Prävention für die Abwendung wirtschaftlicher Sozialhilfe und/oder Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz. Eine gezielte Prävention verhindert letztlich auch eine finanzielle Belastung der Gemeinde.

Lagebeurteilung

Die Fallstruktur in der Wirtschaftlichen Sozialhilfe weist vermehrt kostenintensive Fremdplatzierungen im Bereich von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf. Die Soziale Beratung bietet daher aktiv tragende Beratung an und initiiert präventiv und nach Notwendigkeit sozialpädagogische Familienbegleitungen und andere Beratungen. Die Wirtschaftliche Sozialhilfe dürfte weiter zunehmen. Vermehrt sind Konkurse von Selbständigerwerbenden zu verzeichnen, die erhöhten Kosten für Energie und Essen dürften insbesondere sog. «Working-Poor», welche sich sowieso schon am Existenzminimum befinden, in die Wirtschaftliche Sozialhilfe treiben. Die IV-Verfahren im Kanton Luzern dauern auffallend lang. Die Soziale Beratung führt Fälle, bei denen ein IV-Entscheid schon seit mehreren Jahren hängig ist. Sodann greift das in der Theorie angedachte Modell «2-Jahre-Krankentaggeld danach eine IV-(Teil-)Rente» längst nicht mehr. Viele solcher Personen sind auf überbrückende Sozialhilfe angewiesen. Eine stetige Zunahme solcher Fälle ist leider auszumachen. Die IV verschiebt damit ihre Entscheid- und Struktur-Problematik in die Sozialhilfe. Die Migrationsentscheide von Ausländern mit der Aufenthaltsbewilligung «B» und einem laufenden IV-Verfahren sind dadurch ebenso blockiert. Das Migrationsamt kann gesetzlich bestimmt erst nach dem Vorliegen eines IV-Entscheidunges den weiteren Aufenthalt verbindlich bestimmen. Viele solcher EU/EFTA-Bürger, die ehemals durch eine Erwerbstätigkeit die Aufenthaltsbewilligung erhalten haben, verbleiben krankheitsbedingt lange Zeit in der Wirtschaftlichen Sozialhilfe. All diese Fälle belasten die Wirtschaftliche Sozialhilfe erheblich, die Soziale Beratung ist direkt auf rasche Behördenentscheide (WAS/IV, Migrationsamt) angewiesen, die aber ihrerseits nicht zeitnahe erfolgen. Der Kanton seinerseits hat keinen Handlungsdruck, da ein finanzielles Lastenausgleichssystem im Kanton Luzern nicht vorhanden ist und die Sozialhilfekosten vollständig zu Lasten der Einwohnergemeinden gehen. Die Erkenntnisse aus der soziokulturellen Analyse «Leben in Reiden» sollen im Bereich der eingliederungswirksamen Angebote konsequent umgesetzt werden.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Festlegen von internen Abläufen und Kernprozesse, Digitalisierung	Effizientere Abwicklung in der engen Fallbegleitung	hoch	Interne Prozesse und Handlungsabläufe überprüfen, Software digitalisieren bzw. vereinfachen
Risiko: Kostenintensive Fremdplatzierungen	Kostensteigerung	mittel	Triagierende Beratung als präventive Massnahme, sozialpädagogische Familienbegleitung
Risiko: Zunahme der Sozialhilfefälle aufgrund Konkurse, allg. Teuerung, Verhalten anderer Behörden usw.	Kostensteigerung	mittel	Einforderung der wesentlichen Intake-Unterlagen zur umfassenden Bedürftigkeitsabklärung

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Digitalisierung KLIBnet	offen	100'000	1 Jahr				100'000		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Fälle Sozialhilfe	Anzahl	-	48	99	110	*	-	-
Fallentwicklung WSH	%	-	- 14	+ 12.1	+ 10	*	-	-
Durchschnittliche Kosten pro Fall in Sozialhilfe	CHF	-	17'601	10'500	12'000	*	-	-
KESB-Mandate	Anzahl	-	92	110	115	*	-	-
Nettobetrag Alimentenbevorschussung	CHF	-	47'719	60'000	65'000	*	-	-
Nettobetrag Alimentenbevorschussung	CHF	-	58'761	80'000	60'000	*	-	-
Nichteintretensverfügungen	Anzahl				10	*	-	-

* Keine Ermittlung im Zusammenhang mit dem Budget, da keine Aussagekraft. Rapportierung erfolgt jeweils mit dem Rechnungsabschluss

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Saldo Globalbudget		8'530	8'641	8'769	1.5	9'124	9'507	9'864
Total	Aufwand	9'122	10'250	10'176	-0.7	10'539	10'930	11'295
	Ertrag	592	1'609	1'407	-12.6	1'415	1'423	1'432
	Saldo	8'530	8'641	8'769	1.5	9'124	9'507	9'864

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben	-	-	-	-	95	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	95	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Bereich Soziales ist insbesondere geprägt von Transferzahlungen. Transferzahlungen charakterisieren sich durch Beiträge an den Kanton, welche in Form von Zahlungen pro Einwohner resp. Einwohnerin festgelegt werden. Weiter werden die Ausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe unter Transferzahlungen zusammengefasst. Diese können von der Gemeinde nur in sehr eingeschränktem Rahmen beeinflusst werden.

Sozialamt

In der Erfolgsrechnung ist das Sozialamt als Kostenträger definiert. Dem Kostenträger werden grossmehrerheitlich Personalkosten und Sachaufwendungen belastet. Seit 2022 werden die angefallenen Kosten auf die entsprechenden Leistungen umgelegt. Dadurch wird Transparenz geschaffen bezüglich der effektiven Kosten, welche für die entsprechenden Aufgabenerfüllungen anfallen. Die Grundlage für die Umlageschlüssel sind die zeitlichen Leistungserfassungen. Die Digitalisierung und datenschutzrechtliche Bestimmungen machen auch vor der Sozialen Beratung nicht halt. Es ist ein Upgrade der Fachapplikation KLIBnet geplant, welche entsprechende Investitionskosten verursacht. Die Digitalisierung wurde von 2023 auf 2024 verschoben.

Prämienverbilligung

Entsprechend dem vom Kanton festgelegten Pro-Kopf-Beitrag gestaltet sich die Budgetierung. Der Pro-Kopf-Beitrag pro Bewohner/Bewohnerin für den Anteil der Gemeinden an der individuellen Prämienverbilligung (IPV) wurde vom Kanton Luzern für 2023 auf CHF 125.79 festgelegt. Für uneinbringliche

Krankenversicherungsprämien (IPV) beträgt der Pro-Kopf-Beitrag CHF 11.09. Die Verwaltungskostenübernahme IPV rechnet der Kanton mit einem Pro-Kopf-Beitrag von CHF 1.52. Für ausstehende Prämien und Kostenbeteiligung (STAPUK) rechnet der Kanton mit einem Pro-Kopf-Beitrag von CHF 0.09.

Ergänzungsleistungen AHV/IV

Entsprechend dem vom Kanton festgelegten Pro-Kopf-Beitrag gestaltet sich die Budgetierung. Der Pro-Kopf-Beitrag für die Ergänzungsleistungen zur AHV (bis CHF 165.00) beträgt CHF 304.87. Hinzu kommt ein Gesamtbetrag (über CHF 165.00) in der Höhe von CHF 60'608.00. Für die Erlassbeiträge AHV rechnet der Kanton mit einem Pro-Kopf-Beitrag von CHF 2.28.

Der Pro-Kopf-Beitrag für Ergänzungsleistungen zur IV beträgt CHF 172.21. Für die Verwaltungskostenübernahme EL rechnet der Kanton mit einem Pro-Kopf-Beitrag von CHF 15.00.

Alimentenbevorschussung

Infolge einer Gesetzesänderung wurde die Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe an die Stadt Sursee, Bereich Soziales, ausgelagert. Ein Fachteam bearbeitet dort die laufenden Alimenten- und Inkassofälle, das hoheitliche Verfügungsrecht verbleibt nach wie vor im Bereich Soziales der Gemeinde Reiden. Die Inkassohilfeverordnung (InkHV) des Bundes gibt gewisse Mindeststandards vor, welche eine Alimentenfachstelle zu leisten hat. Mit einer Vernehmlassung des Sozialhilfegesetzes mit Sozialhilfeverordnung legte der Regierungsrat ein Mindestpensum von 50 Stellenprozente oder mindestens

50 Fälle vor. Das offensichtliche Ziel der Luzerner Regierung ist das Erreichen einer Zentralisierung. Dies ist auch aus fachlicher Sicht zu begrüßen, ist das Gebiet der Alimentenbevorschussung sehr komplex und vielschichtig mit zusätzlich anwendbaren Rechtsbereichen des Zivilgesetzbuches, des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung- und Konkurs sowie dem Strafgesetzbuch. Zudem ist der Arbeitsmarkt für das Fachpersonal schweizweit begrenzt.

Beitrag nach dem Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG)

Die Finanzierung der Institutionen, welche dem Gesetz über die sozialen Einrichtungen unterliegt, wird ebenfalls von den Gemeinden solidarisch mitfinanziert.

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Die Ausgaben für die Wirtschaftliche Sozialhilfe von CHF 1.3 Mio. im Bereich Private Haushalte bewegen sich im Rahmen des Vorjahres; dies aufgrund der aktuellen Rechnung und in Abgleich zu erwarteten Fallzunahmen. Die konsequente Geltendmachung von subsidiären Leistungen (Sozialversicherungsleistungen, Kostenbeteiligungen Dritter, Rückerstattungen) führen zu einer Entlastung der Gesamtkosten. Die eingeschätzten Aussichten der Wirtschaftlichen Sozialhilfe sind der Rubrik Lagebeurteilung zu entnehmen.

4 Bildung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarstufe
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Betreuung
- Obligatorische Schule, übriges
- Sonderschulung
- Bildung übriges
- Schulgesundheitsdienst

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Die Gemeinde Reiden bietet das gesetzliche Angebot für Kindergarten, Volksschule und Musikschule in hoher Qualität an. Sie realisiert überobligatorische Angebote, sofern ein mittelfristiger Nutzen ausgewiesen ist (z.B. Pilotprojekt Familienklassenzimmer). Die Gemeinde hält an den Schulstandorten Langnau, Richenthal und Reiden fest. Sie bietet eine zeitgemässe und wirtschaftsfreundliche Schule an.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde sorgt für genügend und angemessene schulische Infrastruktur. Die vorschulische Bildung der Kinder wird gefördert. Die Frühe Sprachförderung wird in den Spielgruppen angeboten. Somit wird in der Gemeinde Reiden die Chancen für Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen erhöht, ihren schulischen Werdegang erfolgreich zu starten und ihre obligatorische Schulzeit mit guten Deutschkenntnissen zu absolvieren. Weiter unterstützt die Gemeinde Angebote, die es ermöglichen, der zunehmenden Heterogenität der Schülerinnen und Schüler in Reiden Rechnung zu tragen.

Die Gemeinde bildet einen wichtigen Pfeiler zur Weiterentwicklung der Bildungslandschaft Reiden. Das Ziel ist, die ganze Gemeinde Reiden zu einer Sozialraumorientierten Gemeinde umzugestalten (SORG). In diesem Prozess spielen die Vereine eine grosse Rolle. Das Ziel ist, in unserer Gemeinde für unsere Kinder und Jugendlichen eine reiche und anregende Bildungsumgebung zu schaffen.

Die Kinder besuchen normalerweise die Schule an ihrem Wohnort. Die vorhandenen Raumreserven in allen Ortsteilen werden genutzt.

Schülerinnen und Schüler werden auch den Schulen in anderen Ortsteilen zugeteilt.

Die Gemeinde unterstützt Projekte, die den erfolgreichen Einstieg der Schulabgängerinnen und -abgänger in die Wirtschaftswelt erleichtern. «LIFT» wird an der Oberstufe weitergeführt (Jugendprojekt, das die Schülerinnen und Schüler auf den Einstieg in die Berufswelt unterstützt).

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch die interne und externe Evaluation bestätigt wird. Um die Werterhaltung der Schulanlagen sicherzustellen, bedarf es kontinuierlich entsprechender finanzieller Mittel. Die Schulräumlichkeiten müssen auf die steigenden Schülerzahlen ausgerichtet werden. Aufgrund der höheren Geburtenzahlen in allen Ortsteilen und den geplanten Bauprojekten wird die Schule Reiden in den kommenden Jahren stetig wachsen. Damit verlässliche Daten zur Entwicklung der Lernendenzahlen zur Verfügung stehen, wurde die Hochschule Luzern HSLU beauftragt, dazu einen Bericht zu erstellen. Dieser Bericht bildet die Ausgangslage um den zukünftigen Schulraum in Reiden zu planen. Im Bericht wurden auch die künftigen Bauprojekte in der Gemeinde Reiden in Bezug auf die zu erwartenden Lernendenzahlen abgebildet. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Bereichen Bau und Infrastruktur und Bildung, nimmt die Arbeit im Bereich der Schulraumplanung auf.

Die Gestaltung von Aussenräumen und Projekte zur besseren Nutzung des Sozialraums sollen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Gesellschaft und Gesundheit/Kultur und Freizeit in den kommenden Jahren erarbeitet und umgesetzt werden.

Weiter ist die Umsetzung der kantonalen Vorgaben in Bezug auf die notwendige technische Ausstattung der Schüler*innen für den Bereich Medien und Informatik eine grosse Herausforderung für die Schule Reiden.

Das Projekt «SAM» (Schule Anders Machen), das seit dem Schuljahr 21/22 an der Primarschule geplant und umgesetzt wird, soll der Schule bessere Möglichkeiten bieten, auf die grosse Heterogenität der Lernenden und den hohen Anteil an fremdsprachigen Kindern zu reagieren.

Der Kanton Luzern hat die Mindestgrössen für Musikschulen erhöht. Die Regionale Musikschule Reiden liegt unter dieser Vorgabe. Um weiterhin Kantonsbeiträge zu erhalten, haben sich die Musikschulen Wiggertal-Hürntal, Pfaffnau-Roggliwil sowie Reiden-Wikon zu einer Fusion entschieden. Der Zusammenschluss tritt ab dem 01.08.2023 in Kraft. Die neu fusionierte Musikschule trägt den Namen «Klangwelt Wiggertal».

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	hoch	Aktualisierung der Schulraumplanung durch eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe
Risiko: Höhere Kosten durch kantonale Vorgaben	Kostensteigerungen		Vorhandene Mittel gezielt einsetzen und verwalten.
Chance: Durch Früherfassung Anzahl an Lektionen für Sonderschulung, DaZ und IF vermindern.	Reduktion von sozialen Folgekosten	hoch	Frühe Sprachförderung in der Spielgruppe weiterführen.
Chance: Eine Vernetzung aller Bildungspartner der Gemeinde ermöglicht bessere Integration und Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler. Dadurch sinken die Kosten im Sozialbereich.	Eine lebendige Bildungslandschaft in der Gemeinde Reiden fördert Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung.	hoch	Die Umgestaltung der Schule Reiden zur Sozialraumorientierten Schule/ Gemeinde ist im Aufbau und wird in den kommenden Jahren erweitert.

22 // POLITISCHE LEISTUNGS-AUFTRÄGE

Chance: Neues Projekt des Kantons «Schulen für alle» 2023-2035	Höhere Kosten durch kantonale Vorgaben. Bessere Anpassung Schule an Heterogenität der Lernenden	hoch/mittel	Einführung Familienklassenzimmer Projekt SAM Primarschule «Schule Anders Machen»
Chance: Durch verstärkte Zusammenarbeit mit den Bereichen Gesellschaft und Gesundheit und Kultur und Freizeit sollen gemeinsame Ressourcen besser genutzt werden.	Entwicklung des Sozialraums Gemeinde, bessere Vernetzung der Bereiche		Mitarbeit der Abteilung Gesellschaft und Gesundheit in verschiedenen Arbeitsgruppen des Sozialraums. Entwicklung von gemeinsamen Projekten.

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Pilotprojekt Familienklassen-zimmer	Planung/Umsetzung	28	2022-2024		4	8	8	8	-
Frühe Sprach-Förderung	Ausführung	34	2019 - 2022	ER	17	17	-	-	-
Musikschule Fusion	Planung	16	2021-2023	ER	10	6	-	-	-
Investitionen ICT generell	Ausführung	500	2021-2025	IR	100	120	140	140	-
Integration Spielgruppen in den Bereich Bildung»	Planung/Umsetzung	120	Ab 2023		3	30	30	30	30

Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel-grösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Durchschnittliche Klassengrössen	Anzahl	18	17.35	18	18	18	18	18
Anteil Vierjährige Kindergarten und Spielgruppe	%	≥ 80	90	≥ 70	≥ 70	≥ 70	≥ 70	≥ 70
Anzahl Nennungen Musikschule				367	367			

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Saldo Globalbudget		8'694	8'863	8'826	-0.4	8'954	9'173	9'256
Total	Aufwand	17'987	18'478	18'704	1.2	19'004	19'520	19'751
	Ertrag	9'293	9'615	9'878	2.8	10'050	10'348	10'496
	Saldo	8'694	8'863	8'826	-0.4	8'954	9'173	9'256

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben	24	100	235	135.0	180	140	140
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	24	100	235	135.0	180	140	140

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Sachaufwand Bereich Bildung konnten im Vergleich zum Budget 2022 rund CHF 12'000 eingespart werden.

Für das Schuljahr 22/23 mussten auf Grund der gestiegenen Schülerinnen- und Schülerzahlen zwei neue Klassen gebildet werden (je 1 Klasse auf der 1. und 5. Klasse). Für das kommende Schuljahr 23/24 wurden zusätzlich eine weitere 1. Klasse budgetiert, da die Zahlen der Lernenden in Reiden in den kommenden Jahren kontinuierlich ansteigen. In der KSS konnten Personalkosten von rund CHF 92'000 gegenüber dem Budget 2022 eingespart werden, da eine Klasse weniger gebildet wurde. Insgesamt wurden im Vergleich zum Vorjahresbudget die gesamten Personalkosten im Bereich Bildung mit rund CHF 17'000 höher budgetiert. Die Primarschule unterrichtet in 8 Kindergärten, 1 Basisstufe und 24 Primarschulklassen rund 600 Kinder. Die KSS unterrichtet in 13 Klassen rund 200 Jugendliche. Da immer mehr Eltern der Lernenden von den Angeboten der Tagesstrukturen, z.B. Mittagstisch Gebrauch machen, steigen hier auch die entsprechenden Personalkosten an.

Schulraumplanung

Die Schule Reiden ist weiterhin mit steigenden Schülerzahlen in allen drei Dörfern konfrontiert. Der Gemeinderat hat deshalb im 2022 von der HSLU einen Bericht zur Schulraumplanung mit aktualisierten Schülerzahlen erstellen lassen. Dieser prognostiziert, dass bis im Jahr 2026 mit 5-6 zusätzlichen Klassen in der ganzen Gemeinde gerechnet

werden muss. Im 2023 soll die Schulraumplanung wieder intensiviert und die Zukunftsplanung gestartet werden.

Familienklassenzimmer

Das Familienklassenzimmer ist ein Unterstützungsangebot für Kinder, Eltern und Schule und zielt auf die Stärkung des Familien- und Schulsystems. Das Angebot gilt für Familien, die Unterstützung in der Betreuungs- und Erziehungsaufgabe brauchen. 4-6 Kinder und ein Elternteil treffen sich während eines längeren Zeitraums an einem Morgen pro Woche unter professioneller Leitung (Schulsozialarbeiterin und Lehrperson). Es ist ein niederschwelliges Angebot, das im Kanton Luzern seit Jahren u.a. in den Gemeinden Kriens und Meggen erfolgreich durchgeführt wird. Durch die frühzeitige Prävention sollen auffällige Lernende und ihre Familien rechtzeitig erkannt und unterstützt werden. So soll die immer grösser werdende Zahl an integrativ beschulten Lernenden im Bereich Verhalten in Reiden vermindert werden. Das Angebot finanziert sich ausschliesslich über den IF-Pool der Schule Reiden und die Ressourcen der Schulsozialarbeit nach den kantonalen Vorgaben.

Pilotprojekt Frühe Sprachförderung

Die Frühe Sprachförderung wird in Reiden weiterhin in den Spielgruppen angeboten. Aufgrund einer Neuorganisation werden ab dem Schuljahr 23/24 die Spielgruppen von der Abteilung Gesellschaft und Gesundheit

in der Bereich Bildung wechseln. Dieser Schritt wurde nötig, da die Vorstände der Spielgruppen Reiden und Langnau-Richtenthal an die Gemeinde gelangt sind und die Verantwortung für die Spielgruppen der Gemeinde übergeben wollten.

Die Spielgruppenleiterinnen werden ab dem 01. August 2023 von der Gemeinde gestellt.

Investitionen ICT Bildung

Ein grosses und sehr präsent Thema in der Bildung stellt die Digitalisierung dar. Dabei geht es darum, Schülerinnen und Schüler dazu zu befähigen, sich in einer real digitalisierten Welt souverän bewegen zu können. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass sie sich in ihrer zukünftigen Erwachsenenwelt als mündige Bürgerinnen und Bürger eine eigene Meinung bilden und fundierte Entscheidungen treffen können werden.

Die Digitalisierung der Volksschule ist auch im neuen Entwicklungsprojekt «Volksschule 2035» ein wichtiger Inhalt.

Ab dem kommenden Schuljahr 2023/2024 werden stufenweise alle Lernenden mit einem persönlichen Gerät ausgestattet werden. Diese 1:1-Ausstattung soll im Schuljahr 2026/2027 dann durchgängig erreicht werden.

Dies alles gelingt nicht, ohne zusätzliche Mittel in die digitale Ausrüstung der Schule zu investieren.

5 Ver- und Entsorgung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Ver- und Entsorgung umfasst die Leistungsgruppen

- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Abfallwirtschaft
- Gewässerverbauungen
- Übrige Bekämpfung von Umweltschäden
- Elektrizität
- Energie, übriges
- Fernwärmeanlage
- Tierkörper sammelnstelle

Die Versorgung der Gemeinde ist ein wichtiger Bestandteil und eine grosse Anforderung an die Bevölkerung. Funktionierende Ver- & Entsorgung ist eine Grundanforderung, die von der Gemeinde im Rahmen der separaten Reglemente zu garantieren ist.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Der Entscheid ist gefallen. Die Fernwärme wird für die nächsten 20 Jahre ökologisch und ökonomisch gerüstet. Mit den Bezüchern werden neue Verträge ausgehandelt und gemäss Energiegesetz des Kantons Luzern sollen neue Bezüger dazugewonnen werden.

Analog wird für die eigenen Öl-Heizanlagen unter ökologischen Aspekten eine Zustandserfassung und Ersatzplanung erstellt.

Die Energieplanung von Zofingenregio (RET – regionaler Entwicklungsträger; www.zofingenregio.ch) soll umgesetzt werden um das Ziel der Energiestrategie 2050 zu erreichen.

Die Wasserversorgung wird unter einem Dach zusammengeführt. Dazu wird ein Zusammenschluss der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Reiden und der Brunnengenossenschaft Reiden angestrebt sowie das gemeinsame GWP (Hochzonenreservoir; Leitungen; Verbund Langnau-Reiden-Dagmersellen; Langnau-Altishofen) umgesetzt. Ersatzbeschaffungen im bestehenden Leitungsnetz der Wasserversorger werden nicht nur nach geografischen Kriterien vorgenommen, sondern auch nach Aspekten der Kostenoptimierung und betrieblicher Erleichterungen.

24 // POLITISCHE LEISTUNGS-AUFTRÄGE

Das Siedlungs- und Wasserreglement werden überarbeitet und den neusten Anforderungen angepasst.

Die Gesellschaftsformen der bestehenden Werke werden überprüft und optimiert.

Die Zusammenarbeit mit der ERZO (Entsorgung Region Zofingen) nach der Aufteilung in die zwei Bereiche erzoKVA und erzoARA werden gefördert.

Die Gesellschaftsformen der bestehenden Werke werden überprüft und optimiert. Die Zusammenarbeit mit der ERZO (Entsorgung Region Zofingen) wird gefördert.

Lagebeurteilung

Ein intaktes Wasserleitungsnetz und ein funktionales Kanalisationsleitungsnetz sind Grundpfeiler einer funktionierenden Grundversorgung für jede einzelne Haushaltung und jeden Gewerbebetrieb in unserer Gemeinde. Wir verfügen über genügend Trinkwasser in guter Qualität für sämtliche Dorfteile. Die Entsorgung von Hauskehricht, die Grünabfuhr bis zu den einzelnen Wertstoffsammlungen werden mit privatwirtschaftlichen Firmen in guter Qualität für die ganze Bevölkerung angeboten.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Ersatzbeschaffungen des Leitungsnetzes vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen und drohende Leitungsbrüche	klein	Periodische Arbeiten in der Mehrjahresplanung vorsehen / GEP (Spezialfinanzierung)
Risiko: Abhängigkeit von externen Dienstleistern (Gebührenhöhe)	Stetige Zunahme der Kosten	klein	Dialog und Überprüfung der reglementarischen und vertraglichen Rahmenbedingungen
Chance: Wasser vermarkten	Zusätzliche Wasserzinsen generieren	klein	Prüfung ob Nachfrage vorhanden

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Wasserleitung Hasli	Planung/ Ausführung	180	2023	IR	-	180	-	-	-
Ausrüsten Stufenpumpwerk Lupfen (Wasser)	Planung/ Ausführung	145	2023	IR	-	145	-	-	-
Sanierung Kanalisation Dorfstrasse Richenthal (Sagi bis Lupfen)	Ausführung	1'274	2021- 2023	IR	800	190	-	-	-
Sanierung Wasserleitung Dorfstrasse Richenthal (Sagi bis Lupfen)	Ausführung	1'300	2021- 2023	IR	550	420	-	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Gesamt-Wasserverbrauch in der Gemeinde	m ³		413'596	415'000	420'000	425'000	430'000	435'000
Gesamt-Abwasserverbrauch in der Gemeinde	m ³		406'425	405'000	410'000	415'000	420'000	425'000
Abfallmenge in der Gemeinde	Tonnen		1'182	1'190	1'200	1'210	1'220	1'230
Grüngutmenge in der Gemeinde	Tonnen		652	660	670	680	690	700

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R	B	B	Abw. %	P	P	P
		2021	2022	2023		2024	2025	2026
Saldo Globalbudget	-	-67	-93	-90	-3.2	-13	-9	34
Total	Aufwand	2'784	2'644	2'771	4.8	2'561	9'912	2'981
	Ertrag	2'851	2'702	2'861	5.9	2'874	2'921	2'947
	Saldo	-67	-58	-90	-3.2	-13	-9	34

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)		R	B	B	Abw. %	P	P	P
		2021	2022	2023		2024	2025	2026
Ausgaben		819	1'985	1'125	-43.3	2'450	2'200	1'250
Einnahmen		353	328	600	83	1'345	695	295
Nettoinvestitionen		466	1'657	525	-68.3	1'105	1'505	955

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Bereich Ver- & Entsorgung ist geprägt von Aufgaben, welche in einer Spezialfinanzierung geführt werden. Spezialfinanzierungen werden nicht durch Steuergelder finanziert, sondern durch Gebühren. Konkret sind Spezialfinanzierungen in sich ausgeglichen und belasten die Erfolgsrechnung der Gemeinde nicht. Klassische Betriebe einer Spezialfinanzierung sind Wasserversorgung, Kanalisation und Abfall. Weiter wird die Tierkörpersammelstelle als Spezialfinanzierung geführt. Die laufenden Kosten werden unter den Gemeinden (gemäss Gemeindevertrag) aufgeteilt.

Die Kostenumlagen vom Werkdienst, Technischer Dienst und der Bauverwaltung wurden auf das Budgetjahr 2023 den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung ist mit dem Budget 2023 vergleichbar. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von zirka CHF 90'000.-.

Wasser Allgemein / Abfallwirtschaft / Tierkörpersammelstelle / Übrige Bekämpfung von Umweltschäden / Energie übriges / Fernwärme: Das Budget ist vergleichbar mit dem Budget 2022.

Wasserversorgung: Die Honorare externer Berater und Planungen Dritter wurden mit

CHF 15'000 höher budgetiert als im 2022. Im Jahr 2023 steht der Abschluss von einem neuen Wasserreglement Langnau/Richenthal sowie die Bauprojektplanung von einem neuen Hochzonenreservoir in Richenthal an.

Abwasserbeseitigung: Die Honorare externer Berater und Planungen Dritter wurden mit CHF 10'000 höher budgetiert als im 2022. Im nächsten Jahr steht der Abschluss von einem neuen Siedlungsentwässerungsreglement sowie das Bauprojekt von der alternativen Ableitung Sertelbach an. Die Nutzungsgebühren wurden mit CHF 55'000 höher budgetiert als im 2022 (Analog Rechnung 2021).

Gewässerverbauungen: Unterhalt Wasserbau wurde mit CHF 10'000 tiefer budgetiert als im 2022 (Neues Wasserbaugesetz ab 1.1.2022; baulicher Unterhalt liegt beim Kanton).

Elektrizität: Konzession wurde mit CHF 30'000 höher budgetiert als im 2022 (Angabe CKW).

INVESTITIONSRECHNUNG

Sanierung Wasserleitungen: Im 2023 wird die Wasserleitung von der Sagi Richenthal bis zur Lupfen Langnau erneuert (CHF 420'000).

Im Weiteren wird die Wasserleitung bei der Strasse „oberi Wigger“ in Langnau erneuert (CHF 40'000). Zudem wird die Wasserleitung Hasli (CHF 180'000.-) und die Ausrüstung vom Stufenpumpwerk Lupfen (CHF 145'000.-) budgetiert. Die Einnahmen aus den Wasseranschlussgebühren wurden mit CHF 150'000 und die Rückerstattung vom Kanton, Sagi bis Lupfen, mit CHF 90'000.- budgetiert.

Sanierung Kanalisationsnetz: Pro Jahr werden CHF 150'000 in die Sanierung des Kanalisationsnetzes investiert. Es werden vor allem Arbeiten mit Robotern an der Kanalisationsleitung ausgeführt (Fräs-, Spachtelarbeiten und Montage von Inliner).

Im 2023 wird die Kanalisation von der Sagi Richenthal bis zur Lupfen Langnau erneuert (CHF 190'000).

Die Einnahmen aus den Kanalisationsanschlussgebühren wurden mit CHF 300'000 budgetiert.

Fernwärme

Im 2023 wird die Zeichnung vom Aktienkapital an der KGW budgetiert. (CHF 225'000).

6 Zentrale Dienste

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Zentrale Dienste umfasst die Leistungsgruppen

- Verwaltung
- Stabsstelle Gemeinderat
- Teilungsamt
- Bürgerrechtswesen
- Einwohnerkontrolle
- Zivilstandsamt
- Betreibungsamt
- übriges Rechtswesen
- AHV-Zweigstelle
- Arbeitslosigkeit übriges

Die Gemeinde gewährleistet eine transparente und rechtskonforme Behandlung der zugewiesenen Aufgaben.

Behörden und Verwaltung überzeugen durch Professionalität, Bürgernähe und Kundenfreundlichkeit. Die Gemeinde bietet attraktive und sichere Arbeitsplätze. Mitarbeitende werden respektiert und erhalten Wertschätzung. Das Betreibungsamt wird selbstständig und privatwirtschaftlich geführt.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert effiziente und transparente Prozesse und einen gepflegten Umgang in allen Bereichen. Dadurch wird die Gemeinde als attraktiver Arbeitgeber sowie als kompetenter Ansprechpartner wahrgenommen. Ein Prozessmanagement wird eingeführt und ist für

alle Mitarbeitenden zugänglich. Mitarbeitende kennen den Nutzen der Prozessoptimierung und sind auf ihre Aufgaben vorbereitet. Die Mitarbeiterzufriedenheit wird gefördert durch attraktive und zeitgemässe Ausgestaltung der Anstellungsbedingungen. Ein Gesundheitsmanagement für Gesundheit und Motivation ist institutionalisiert. Die Arbeitssicherheit ist mit der Umsetzung des Sicherheitsbuchs erhöht.

Lagebeurteilung

Das Image der Gemeinde hat sich stabilisiert. Investitionen in die positive Wahrnehmung der Gemeinde sind auch auf Verwaltungsebene weiterhin notwendig. Die zahlreichen Aufgaben der Zentralen Dienste können durch das fachlich qualifizierte Personal gut erledigt werden. Eine vermehrte Ausrichtung der eGovernment-Prozesse an den Bedürfnissen der Kunden ist eine Daueraufgabe. Der Gemeinderat passte das Personalrecht auf Verordnungsebene an und orientierte sich dabei grösstenteils am kantonalen Personalrecht.

Die personelle Situation hatte auf die gesteckten Ziele und die Umsetzung der Massnahmen erhebliche Auswirkungen. Die Lage hat sich im Verlauf des Jahres 2022 etwas normalisiert. Der Gemeinderat erhofft sich, dass die Anstellung des neuen Gemeindeschreibers im 2023 wieder Stabilität, Verbindlichkeit und die angestrebte Entwicklung für die Verwaltung bringen wird.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Imagierisiko bei Rekrutierungen und der herrschende Finanzdruck	Qualität und Quantität der Bewerbungen	mittel	Attraktive Anstellungsbedingungen schaffen
Chance: Schnellere Abläufe durch Digitalisierung	Kostensenkung, Effizienzsteigerung	mittel	Ausbau der eGovernmentprozesse

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Keine		-	-	-	-	-	-	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Gemeinde bietet Ausbildungsplätze an	Anzahl Stellen	3 - 4	3	4	4	3-4	3-4	3-4
Mitarbeiterzufriedenheit	Umfrage alle 3 Jahre				x			
Fluktuationsrate Mitarbeitende Kernverwaltung (Total)	%	< 10	13.8%	< 10	< 10	< 10	< 10	< 10

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R	B	B	Abw. %	P	P	P
		2021	2022	2023		2024	2025	2026
Saldo Globalbudget		730	726	768	5.7	749	761	772
Total	Aufwand	2'167	2'130	2'170	1.8	2'153	2'165	2'178
	Ertrag	1'437	1'404	1'402	-0.1	1'403	1'405	1'406
	Saldo	730	726	768	5.7	749	761	772

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)		R	B	B	Abw. %	P	P	P
		2021	2022	2023		2024	2025	2026
Ausgaben		-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen		-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget 2023 für den Aufgabenbereich Zentrale Dienste bewegt sich auf dem gewohnten Niveau und verzeichnet gegenüber den Vorjahren mit einem leicht höheren Nettoaufwand.

Verwaltung

Über die Kostenstelle Verwaltung werden sämtliche Sachaufwände für die gesamte Verwaltung budgetiert. Darunter fallen Büromaterialien, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Porto usw. Dieser Aufwand fällt gegenüber dem Vorjahresbudget leicht höher aus. Die anfallenden Kosten werden auf die betroffenen Aufgabenbereiche nach Anzahl Arbeitsplätze umgelegt.

Verwaltung Personalkosten

Über die Kostenstelle Verwaltung Personalkosten werden sämtliche Personalkosten für den Bereich Zentrale Dienste budgetiert. Die gesamten Personalkosten fallen gegenüber dem Vorjahresbudget leicht tiefer aus. Die anfallenden Kosten werden gestützt auf die Leistungserfassung der einzelnen Mitarbeitenden auf die betroffenen Aufgabenbereiche umgelegt.

Teilungsamt

Das Teilungsamt schliesst gegenüber dem Vorjahresbudget leicht höher ab. Der Grund für die höheren Kosten sind in den Kostenumlagen für Personalkosten zu suchen. Diesen Umlagekosten liegen die Daten der Leistungserfassung der Mitarbeitenden zu Grunde.

Einwohnerkontrolle

Die Einwohnerkontrolle schliesst gegenüber dem Vorjahresbudget höher ab. Der Grund für die höheren Kosten sind in den Kostenumlagen für Personalkosten zu suchen. Diesen Umlagekosten liegen die Daten der Leistungserfassung der Mitarbeitenden zu Grunde.

Zivilstandsamt

Die Aufgabenerfüllung im Zivilstandswesen erfolgt über einen Gemeindevertrag. Mehrere Gemeinden bilden zusammen den Zivilstandskreis Willisau. Trägergemeinde ist die Gemeinde Willisau.

Betreibungsamt

Grundlage für die Budgetierung bildet die Vereinbarung betreffend Führung des Betriebsamtes zwischen der Einwohnergemeinde Reiden und der Betriebsbeamtin sowie die Abrechnung des Vorjahres. Mittelfristig soll eine Regionalisierung der Betriebsämter geprüft werden.

7 Sicherheit

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen

- Polizei
- Feuerwehr
- Militärische Verteidigung
- Zivile Verteidigung (Zivilschutz)

Die öffentliche Sicherheit ist ein Bereich, von dem erwartet wird, dass die Teilbereiche (Feuerwehr, Polizei, Zivilschutz, Militär) entsprechend organisiert und jederzeit abrufbar sind. Den Menschen in Reiden wird in Notsituationen und Krisen eine professionelle und zeitnahe Hilfe angeboten. Die Teilbereiche müssen funktionieren und in einem vertretbaren Masse Kosten generieren. Die freiwillige Feuerwehr und die Zivilschutzorganisation ZSO Nord-West sind die wichtigsten Teilbereiche der öffentlichen Sicherheit, auf welche die Gemeinde Reiden einen direkten Einfluss ausüben kann.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Feuerwehr ist zusammen mit der Gemeinde Wikon in der Feuerwehr Wiggertal zu organisieren. Die Feuerwehr Wiggertal soll eine schlagkräftige Ersteinsatzorganisation sein/bleiben. Dazu werden die Standorte überprüft.

Um auf Katastrophen, Notlagen und Krisen vorbereitet zu sein, wird ein Gemeindeführungsstab weiter aktiv den geforderten Gegebenheiten angepasst.

Lagebeurteilung

Den Einwohner/innen wird eine professionelle und zeitnahe Hilfe in Notsituationen angeboten. Dazu wurden zwei Notfalltreffpunkte errichtet. Der eine befindet sich bei der Johanniterturnhalle, Reiden Mitte, der andere beim Singsaal, Schulhaus Langnau. In Krisensituationen übernimmt der Gemeindeführungsstab seine Rolle aktiv und trägt für den bestmöglichen Schutz der Bevölkerung bei.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Genügend freiwillige Menschen für den Feuerwehrdienst rekrutieren	Kostensteigerung, ungenügender Schutz (24h-Sicherheit)	klein	Moderate Entlohnung der Feuerwehreinheiten. Zeitgemässe Infrastruktur und funktionale Ausrüstung zur Verfügung stellen
Risiko: Gefahrenpotenzial von Strasse/Schiene, AKW und Naturgewalten sowie Epidemien und Pandemien	Ausfall Wirtschaftsleitung der Gemeinde und Privatwirtschaft; Einschränkung Lebensqualität; Grundversorgung nicht mehr gewährleistet	mittel	Gemeindeführungsstab übernimmt eine aktive Rolle und stellt den Dialog zwischen den Anspruchsgruppen sicher. Er fungiert als Sparringpartner zum Gemeinderat
Chance: Auftrag der ZSO Nord-West nutzen	Entlastung anderer Organisationen wie Feuerwehr, technischer Dienst und Private	mittel	Stärkere Integration in den Bevölkerungs- und Kulturgüterschutz
Chance: Guter Standpunkt im unteren Wiggertal mit grosser Sicherheit und intakter Umwelt	Hohes Sicherheitsempfinden und gute Lebensqualität	mittel	Ist-Situation erhalten und Potenzial mit umliegenden Gemeinden oder Organisationen stetig prüfen und gegebenenfalls erweitern

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Brandschutzkleidung	Ersatz	200	28-23	IR	100	100	-	-	-
Transportfahrzeug	Ersatz	100	2023	IR	-	135	135	160	160
Atmungsgeräte	Ersatz	100	2024	IR	-	-	100	-	-
Feuerwehrmagazin	Planung	1600	25-26	IR	-	-	100	700	800

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Mindestbestand Feuerwehreingeteilte	Anzahl	Gemäss Vorgabe GVL	117	125	125	125	100	100
Subjektives Sicherheitsempfinden der Bevölkerung (Bevölkerungsbefragung)	Umfrage alle 3 Jahre		Publiziert	-	-	-	x	-
Anzahl Übungen Gemeindeführungsstab	Anzahl	1 pro 2 Jahre	-	-	1	-	-	-

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026	
Saldo Globalbudget	-31	93	83	-10.8	124	145	155	
Total	Aufwand	1'629	1'145	1'073	-6.3	1'124	1'154	1'175
	Ertrag	1'660	1'052	990	-5.9	1'000	1'009	1'019
	Saldo	-31	93	83	-10.8	124	145	155

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben	-	100	235	135	335	860	800
Einnahmen	-	-	45	100	70	206	150
Nettoinvestitionen	-	100	190	90	265	654	650

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

ERFOLGSRECHNUNG

Feuerwehr Wiggertal: Die Kosten für die Feuerwehr Wiggertal sind gegenüber dem Budget 2022 tiefer ausgefallen. Die Nettokosten der Feuerwehr Wiggertal von rund CHF 440'000 werden zwischen den beiden Trägergemeinden Reiden und Wikon aufgeteilt. Die Gemeinde Reiden wird somit mit einem Kostenanteil von rund CHF 355'000 belastet.

Feuerwehr Reiden: Die Einnahmen aus den Feuerwehrrersatzabgaben konnten gegenüber dem Budgetjahr 2022 erhöht werden und auf rund CHF 466'000 festgesetzt werden. Der Beitrag an die Feuerwehr Wiggertal beträgt für die Gemeinde Reiden für das Jahr 2023 CHF 355'000. Mit dem Budget 2023 kann eine Einlage in die Spezialfinanzierung von rund CHF 69'000 prognostiziert werden.

Zivile Verteidigung: Der Beitrag an die ZSO Nord-West (Zivilschutzorganisation Nord-West) für die Durchführung des Betriebes des Zivilschutzes belastet die Gemeinde Reiden im Jahr 2023 voraussichtlich mit Kosten

von CHF 58'300. Dies ist gegenüber dem Vorjahresbudget 2022 tiefer.

INVESTITIONSRECHNUNG

Im Jahr 2023 ist der zweite Teil der Ersatzbeschaffungen der Brandschutzkleider für die Feuerwehr Wiggertal vorgesehen. Der Betrag dafür beträgt CHF 100'000. Weiter ist die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges im Betrage von CHF 135'000 vorgesehen (brutto).

In den nächsten Jahren sind für die Feuerwehr deutlich höhere Investitionsvolumen vorgesehen. Es sind Fahrzeuge wie auch Gerätschaften (Atemschutz) zu ersetzen. Ab dem Jahr 2024 soll mit der Planung für den Ersatz des Feuerwehrlokals gestartet werden. Der Bau soll in den Jahren 2025 und 2026 erfolgen. Die Kosten welche aktuell dafür vorgesehen sind, belaufen sich auf CHF 1.6 Mio. (inkl. Planung)

8 Gesellschaft & Gesundheit

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesellschaft und Gesundheit umfasst die Leistungsgruppen

- Kinder, Jugend, Familie, Alter, Integration
 - Leistungen an Familien
 - Leistungen an das Alter
- Gesellschaftliche Anlässe
- Gesundheit
 - ambulante und stationäre Krankenpflege (Pflegefiananzierung Spitex und Pflegeheime)
- Gesundheitswesen, allgemein

An das Sozial-BeratungsZentrum (SoBZ) delegiert sind:

- Suchtberatung und Alkohol- und Drogenprävention
- Mütter- und Väterberatung

Die Gemeinde Reiden bietet eine gut funktionierende und bedarfsge-rechte Grundversorgung durch verschiedene Institutionen an.

Die Gemeinde unterstützt Freiwilligenarbeit, Vereine und Organisatio-nen, welche das gesellschaftliche Leben in Reiden bereichern und soziale Begegnungen ermöglichen.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Der Aufgabenbereich Gesellschaft und Gesundheit unterstützt und fördert mit verschiedenen Projekten das Zusammenleben der hetero-genen Bevölkerung der Gemeinde. Ziel ist es, mit zielgruppengerech-ten Angeboten allen Altersgruppen und Bevölkerungsgruppen eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Die Gestaltung von Aussenräumen und Projekte zur besseren Nut-zung des Sozialraums sollen in Zusammenarbeit mit den Bereichen Bildung und Kultur und Freizeit erarbeitet und umgesetzt werden.

Lagebeurteilung

In der Gemeinde bestehen bereits verschiedene Angebote, welche einerseits durch Vereine und Institutionen, andererseits durch die Ge-

meinde Reiden angeboten werden. Hier sollen in den nächsten Jahren vermehrt Synergien genutzt und Angebote zusammengefasst werden. Dies mit dem Ziel, dass die Bevölkerung einen einfachen Überblick und einen niederschweligen Zugang zu den Angeboten findet. Neue Informationsbroschüren werden zeitnah erstellt. Der gezielte Einsatz von Schlüsselpersonen (Bürger mit Migrationshintergrund) soll den Zugang zu den niederschweligen Angeboten im Migrations-bereich vereinfachen. Neuzuzüger werden bei der Integration unter-stützt.

Im Aufgabenbereich Gesellschaft und Gesundheit erfolgt das Enga-gement durch:

- Frühe Förderung:
 - Förderung der Angebote
 - Betreuungsgutscheine
 - Netzwerktreffen Frühe Förderung
 - Zusammenarbeit mit dem Aufgabenbereich Bildung: Projekt «Z'Reide daheim»
- Leistungen an Familien
 - Geschichtenkiste
 - MuKi-Treff
 - Lesetandem
- Leistungen an das Alter:
 - Weiterführung Altersstrategie und Runder Tisch
 - Umsetzung Demenzstrategie in Zusammenarbeit mit der Spitex Wiggertal und Regionales Alters- und Pflegezentrum Feldheim:
 - . Organisation von Veranstaltungen zum Thema Demenz
 - . Realisierung Anlaufstelle Demenz
 - Jubilarenanlass
- Jugendschutz
 - Planung Jugendangebote
- Gesundheitswesen
 - Planung und Einrichtung Vitaparcours
- Asylwesen / Integration
 - Ausbau des Projekts «Schlüsselpersonen»: Erhöhung Anzahl, Schulung, Planung gezielter Einsätze, u. a. bei Neuzuzügern
 - Planung und Durchführung Neuzuzügeranlass

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Integrationsangebote	Gesellschaftliches und kulturelles Zusammenle-ben aller Bevölkerungs-gruppen, Erhöhung der Chancengleichheit	hoch	<ul style="list-style-type: none"> • Frühe Förderung (Spielgruppe Frühe Sprach-förderung, Betreuungsgutscheine) • Zusammenarbeit mit Fachstellen und dem Bereich Bildung. Vernetzung bestehender Angebote wie Kulturencafé, Geschichtenkiste Spielgruppen und Kindergarten • Neuzuzügeranlass konzipieren und durch-führen
Risiko: Anstehende Projekte	Mässiger Kostenanteil	mittel	<ul style="list-style-type: none"> • Vermehrte Zusammenarbeit mit Vereinen und Freiwilligen • Einsatz von Schlüsselpersonen wird mit Hilfe von KIP*-Geldern unterstützt • Vitaparcours wird durch Freiwilligengruppe getragen - Materialien und Beratung durch Sponsoring der Zurich Versicherung

* KIP = Kantonales Integrationsprogramm (2022-2023)

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Betreuungsgutscheine (Pilotprojekt)	laufend		2022 - 2024		113	83	-	-	-
Projekte zur Integrationsförderung	laufend + ausbauend		2022 - 2026		10	10	-	-	-
Bedürfnisabklärung Angebote für Jugendliche	Planung		2023		-	17	-	-	-
Erarbeiten von Altersstrategie und Massnahmen Demenz	laufend		2022 - 2024		-	8	-	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Richtgrössen	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Restfinanzierungskosten stationär zu Lasten Gemeinde pro Person/Tag	CHF		36.65	*	*			
Restfinanzierungskosten ambulant zu Lasten Gemeinde pro Person/Tag	CHF		11.10	*	*			
Personen, die stationäre Restfinanzierung bezogen	Anzahl		91	*	*			
Personen, die ambulante Restfinanzierung bezogen	Anzahl		288	*	*			
Betreuungsgutscheine Kita / Tagesfamilien / Spielgruppen	Anzahl		- **		83			

* keine Ermittlung im Zusammenhang mit dem Budget, da keine Aussagekraft. Rapportierung erfolgt jeweils mit dem Rechnungsabschluss

** Messgrössen R2021 differieren mit den Messgrössen B2022

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Saldo Globalbudget	-	2'654	2'889	2'890	0.1	3'069	3'248	3'427
Total	Aufwand	2'759	3'061	3'014	-1.6	3'194	3'373	3'552
	Ertrag	105	172	124	-27.9	124	125	125
	Saldo	2'654	2'889	2'890	0.1	3'069	3'248	3'427

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Restfinanzierung Langzeitpflege (stationär)

Im Budget 2023 liegen die Kosten für die Restfinanzierung der stationären Langzeitpflege bei CHF 1.3 Mio. und somit gegenüber dem Vorjahresbudget tiefer. Ein wesentlicher Teil der Restfinanzierungskosten geht an das Regionale Alters- und Pflegezentrum Feldheim. Der Restbetrag verteilt sich auf andere Heime im Kanton Luzern. Abgestützt auf

die durchschnittliche Bettenbelegung der letzten 5 Jahre im Regionalen Alters- und Pflegezentrum Feldheim wurde auf die effektiv benutzten Betten und nicht auf die gemäss Statuten zustehenden Betten (89) budgetiert.

Analog den Vorjahren darf im Jahr 2023 wiederum mit einem Kostenbeitrag aus der Zihlmann Stiftung in Höhe von CHF 21'000 gerechnet werden.

Restfinanzierung Langzeitpflege (ambulant)

Im Budget 2022 waren die Kosten für die Restfinanzierung in der ambulanten Langzeitpflege mit CHF 1.1 Mio. veranschlagt. Darin eingeschlossen sind die Kosten für Mittel- und Gegenstände (MiGel) sowie die Kosten für die Hauswirtschaft. Im Budget 2023 sind die Kosten für die Restfinanzierung analog dem Vorjahr mit CHF 1.1 Mio.

berücksichtigt. Der Gemeinderat stützt sich bei der Budgetierung 2023 auf die Angaben der Spitex Wiggertal. Auch im Jahr 2023 sind im Budgetbetrag die Kosten für die Hauswirtschaft integriert.

Leistungen an das Alter

Zur Umsetzung der kantonalen Demenzstrategie sind CHF 3'000 für verschiedene Projekte sowie CHF 5'000 für die Anlaufstelle Demenz budgetiert. Beide Budgetposten sind neu.

Leistungen an Familien

Die mit der Einführung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung verbundenen Kosten werden erstmals im Budget 2022 aufgeführt. Neben den Ausga-

ben werden auch die Bundessubventionen berücksichtigt. Diese können aktuell noch nicht beziffert werden. Wie bereits an der Gemeindeversammlung im Juni 2021 erläutert, sind die entsprechenden Ausgaben und Einnahmen grobe Schätzungen.

Neu hinzugekommen ist eine Abgabe an die Beratungsstelle familie paare jugend in Zofingen. Die Vereinszugehörigkeit wird mit der Abgabe von CHF 2.80 pro Einwohner/Einwohnerin vergütet. Die Beratungsstelle erbringt fachlich hochstehende und der Prävention dienende Leistungen in den Bereichen Paar- und Eheberatung, Familienberatungen, Kinder und Jugendliche.

Asylwesen

Der Kanton hat die Gemeinden wegen des Ukraine-Konfliktes in die Pflicht genommen. Durch die Gemeindezuweisung wurde Reiden verpflichtet, entsprechenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Wenn die Gemeinde Reiden ihr Soll nicht erfüllt, ist entsprechend der Kantonalen Asylverordnung eine Ersatzabgabe zu leisten. Bei der Ersatzabgabe handelt es sich um einen wesentlichen Betrag, da die zugeteilte Anzahl Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in einem hohen zweistelligen Bereich liegt. Der Gemeinderat beabsichtigt, keine Maluszahlungen zu leisten.

9 Kultur & Freizeit

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Kultur und Freizeit umfasst die Leistungsgruppen

- Museen und bildende Kunst
- Bibliotheken/Ludotheken
- Konzert und Theater
- Kultur, übriges
- Sport
- Freizeit

Der Aufgabenbereich Kultur & Freizeit beinhaltet und regelt die Bereiche Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten, sportliche Anlässe der Bevölkerung.

Die Gemeinde Reiden unterstützt Freiwilligenarbeit, Vereine und Organisationen, welche das gesellschaftliche Leben in Reiden bereichern und soziale Begegnungen ermöglichen.

Die Gemeinde Reiden trägt zu ihren Kunstobjekten und Kulturgütern Sorge und fördert deren Zugänglichkeit und Vermittlung.

Die Gemeinde Reiden steigert die Attraktivität des intakten Naturraums durch verbesserte Nutzungsmöglichkeiten für Aktivitäten und Erholung.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde unterstützt das Vereinsleben. Im Rahmen der Überarbeitung der Vereinsbeiträge wird im Winter 2022 bei den Vereinen eine Umfrage durchgeführt mit dem Ziel, die Vereinslandschaft in Reiden neu zu erfassen und Bedürfnisse abzuholen. Auch sollen die Vereine eingeladen werden, im neu entstehenden Sozialraum der Gemeinde Reiden mitzuarbeiten und sich an einer chancengerechten Bildung für alle Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Reiden zu beteiligen.

Die Gestaltung von Aussenräumen und Projekte zur besseren Nutzung des Sozialraums sollen in Zusammenarbeit mit den Bereichen Bildung und Gesellschaft und Gesundheit erarbeitet und umgesetzt werden.

Das Grobkonzept um die Zugänglichkeit und die Standorte der Kunst- und Kulturgüter zu optimieren wird verfeinert und präzisiert.

Die Gemeinde Reiden ist Teil des regionalen Naherholungskonzepts zofingenregio. Eines der Ziele dieses Konzepts ist die Aufwertung der kommunalen Erholungsräume.

Lagebeurteilung

Das Angebot der Freizeitgestaltung ist breit gefächert. Die Vereine werden im Rahmen der Möglichkeiten in der Förderung der Jugend und Integration unterstützt. Traditionelle Anlässe werden gepflegt und kulturelle Aktivitäten werden gefördert. Der intakte Naturraum soll für Aktivitäten und Erholung genutzt werden.

Es bestehen verschiedene gemeindeeigene-Sammlungen von Kulturgütern. Diese sind nicht ideal oder gar nicht ausgestellt. Das Legislaturziel 2022-2026 «Die Lagerung und Präsentation der Kunst- und Kulturgüter wird verbessert» und die dazugehörigen Massnahmen werden mit den beteiligten NutzerInnen und BetreiberInnen und dem Architekturbüro Kloter und Brandenberger aus Basel an die Hand genommen. Die Möglichkeiten, die Kunst- und Kulturgüter der Gemeinde Reiden zentral an einem Ort auszustellen, wird in den kommenden Jahren geprüft und wird als Mittel zum Standortmarketing der Gemeinde Reiden eingesetzt. In einer 1. Phase soll eine Bedarfsanalyse bei/ Betreiber- und Nutzergruppen durchgeführt werden. Im Anschluss daran sollen verschiedene Lokalisationen als mögliche geeignete Standorte geprüft werden.

Chancen-/Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wahren traditioneller Anlässe	Stärkt Integration und Identifikation mit dem Dorf	mittel	Anlässe wie Kilbi, Feste von Vereinen werden von der Gemeinde gefördert
Chance: Kunstsammlungen in Reiden unter einem Dach vereinen und der einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen	Kulturinteressierte setzen sich für die Sammlungen ein (Freiwilligenarbeit)	mittel	Bedarfsanalyse 1. Phase wird durchgeführt
Risiko: Gesellschaftliche Veränderung	Konkurrenzdruck eines grossen Angebots von Freizeitangeboten	mittel	Vereinsarbeit unterstützen und Vielfalt fördern, Einbinden von Vereinen in die Bildungslandschaft

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Beitrag Schwimmbad	Laufend	8'600	Auf weiteres	ER	430	430	430	430	430
Machbarkeitsstudie Museum		17	23-24			5	12	-	-
Neukatalogisierung/Fotografie Sammlung Egli-Arnold und Spreng		3	2022-2023		3	3	-	-	-
Projekt SORG/Bildungslandschaften		10	22-23		5	5	5	-	-
Naherholungskonzept zofingen regio		10	22-25			0	10		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Kosten Aufgabenbereich Kultur und Freizeit pro Einwohner	CHF	-	190	-	201	188	188	189
Anzahl Eintritte Hallen- und Freibad* (exkl. Schulschwimmen)	Anzahl	≥ 80'000	39'753	≥ 35*	-	-	-	-
Anzahl Museumsbesucher der Spreng-Sammlung*	Anzahl	-	52	100	-	100	100	100

*Infolge Covid-19-Pandemie weniger Eintritte

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Saldo Globalbudget	1'432	1'031	1'678	62.8	1'412	1'427	1'443
Aufwand	1'487	1'075	1'733	61.3	1'468	1'484	1'500
Total Ertrag	55	44	55	25	56	57	57
Saldo	1'432	1'031	1'678	62.8	1'412	1'427	1'443

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben	-	-	500	500	500	500	500
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	500	500	500	500	500

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Kostenumlagen betreffend Liegenschaften wurden auf das Budget 2023 überarbeitet. Sämtliche Schulliegenschaften wurden vermessen und die Nutzungen anschliessend ermittelt. Die Überarbeitung hat ergeben, dass die Nutzung durch die Vereine höher ist als gemäss den bisherigen Annahmen. Somit fallen auch die Kostenumlagen der Liegenschaften im Bereich Kultur und Freizeit höher aus.»

Machbarkeitsstudie

Die Machbarkeitsstudie soll 2023 prüfen, welcher Bedarf bei Betreiber- und Nutzergruppen besteht und welche Räumlichkeiten in Reiden geeignet sind, um die verschiedenen Sammlungen an einem Ort zentral auszustellen. In einer 1. Phase wird dazu eine Bedarfsanalyse durchgeführt.

(Neu)-Katalogisierung Sammlungen Egli-Arnold und Robert Spreng

Die Bildersammlung Egli-Arnold wird im 2023 weiter katalogisiert und fotografiert, da sich die Arbeiten als zeitintensiver herausgestellt haben, als ursprünglich geplant.

Projekt SORG/Bildungslandschaften

Die Bereichsleitung Kultur und Freizeit/Bereichsleitung Bildung übernimmt die Projektleitung SORG/Bildungslandschaften Gemeinde Reiden (SORG= Sozialraumorientierte Gemeinde). Kinder und Jugendlichen sind von vielen verschiedenen Menschen umgeben, die sie täglich fördern, begleiten,

betreuen und bilden. Eine Bildungslandschaft vernetzt diese Menschen mit dem Ziel, allen Kindern und Jugendlichen eine gerechte Chance auf eine umfassende Bildung zu ermöglichen, sowie Kompetenzen zu fördern, mit denen sie eine zukunftsfähige Gesellschaft mitgestalten können. In den kommenden Jahren sollen weitere Partnerschaften mit Vereinen und Institutionen eingegangen werden. Das Ziel ist eine umfassende, vernetzte und reiche Bildungslandschaft für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Reiden.

Badi Reiden AG

Der laufende Betriebsbeitrag wird gemäss Genehmigung des Sonderkredites auch für das Jahr 2023 mit CHF 430'000 (brutto) aufgenommen.

Im Sanierungsprojekt der Badi Reiden AG liegt vom Verwaltungsrat zum aktuellen Zeitpunkt kein Antrag für einen zusätzlichen Investitionskredit vor.

Der Finanzplan der Badi Reiden AG rechnet für das Jahr 2023 mit einem Verlust von rund CHF 280'000. Damit wird sich das Eigenkapital der Badi Reiden AG um diesen Wert reduzieren. Somit resultiert zwischen der bilanzierten Beteiligung der Gemeinde Reiden von CHF 2.2 Mio. und dem Eigenkapital der Badi Reiden AG eine Differenz von diesen CHF 280'000. Die Gemeinde Reiden hätte somit (per Stichtag) einen zu hohen Beteiligungswert in der Bilanz aufgeführt. Dieser zu hohe Beteiligungswert hat gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen in Absprache mit der Revisionsgesellschaft der Ge-

meinde Reiden eine Anpassung des Wertes zur Folge. Die Einwohnergemeinde Reiden korrigiert dies mit einer Abschreibung, welche eine erfolgswirksame Auswirkung eines zusätzlichen Aufwandes von CHF 280'000 zur Folge hat. Somit wird transparent aufgezeigt, dass die bilanzierte Beteiligung einer Wertkorrektur unterzogen wird.

INVESTITIONSRECHNUNG

Badi Reiden AG

Der Gemeinderat Reiden hat von der Finanzaufsicht den Auftrag erhalten, das Aktienkapital der Badi Reiden AG vom Anlage- ins Verwaltungsvermögen zu transferieren. Er hat daraufhin beschlossen, dies in fünf Tranchen innerhalb von fünf Jahren zu machen. Im Jahr 2023 sind dafür CHF 500'000 in der Investitionsrechnung vorgesehen. Bei dieser buchhalterischen Transaktion wird kein zusätzliches Geld ausgegeben, hat aber Einfluss auf die Kennzahlen.

10 Bau & Infrastruktur

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau- und Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen

- Bauverwaltung / Technischer Dienst
- Grundbuch, Vermessungs- und Katasterwesen
- Denkmalpflege und Heimatschutz
- Friedhof und Bestattungen
- Liegenschaften
 - Verwaltungsliegenschaften
 - Schulliegenschaften
- Strassen
 - Gemeindestrassen
 - Güterstrassen
 - Privatstrassen
 - Strassen, übriges (Wanderwege)
- Verkehr
 - Verkehrssicherheit
 - Öffentliche Verkehrsinfrastruktur
 - Regional- und Agglomerationsverkehr
 - Öffentlicher Verkehr, übriges
- Raumordnung
- Landwirtschaft
- Strukturverbesserung
- Forstwirtschaft
- Jagd und Fischerei

Mobilität ist ein Grundwert unserer Gesellschaft. Von der Mobilitätsanbindung unserer Gemeinde Reiden hängt im wirtschaftlichen und privaten Bereich sehr viel ab.

Ziele mit Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Reiden setzt für die räumliche Weiterentwicklung auf innere Verdichtung, Schliessen von Siedlungslücken und Auszonung von Flächen an der Peripherie um den Status einer Rückzonungsgemeinde zu verlieren. Das Bau- und Zonenreglement (BZR) wird angepasst (mit einer Ortsplanungskommission) und um ökologische Aspekte erweitert. Zusätzliche Planungsinstrumente werden eingefügt um das Bevölkerungswachstum und den Bevölkerungsmix steuern zu können. Aufgrund der Rückzonungsthematik bekommt das Thema Ersatzbeschaffungen an Fruchtfolgeflächen eine neue Bedeutung.

Die Gemeinde Reiden fördert die Wirtschaftsentwicklung in Mehlsacken und entlang der bestehenden Industriestrasse. Verkaufswillige Parzellenbesitzer und Eigentümer von leerstehenden Gebäuden sind bekannt.

Die Gemeinde Reiden beruhigt den motorisierten Individualverkehr und erstellt dazu ein Tempokonzept. In priorisierten Quartieren wird Tempo 30 gemäss diesem Tempokonzept umgesetzt. Zur Förderung von Langsamverkehr und zur ÖV-Nutzung wird eine attraktive Infrastruktur bereitgestellt (Anpassung der Bushaltestellen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz im Bereich der Gemeindestrassen) sowie Bereich Bahnhof Reiden. Es wird versucht die Attraktivität des ÖV's zu erweitern.

Die Gemeinde Reiden unterhält und plant Infrastrukturen langfristig und nachhaltig. Wobei alle notwendigen Investitionen (Neubauten und Renovationen) für Hoch- und Tiefbauten zentralisiert werden.

Lagebeurteilung

Die öffentliche Verkehrsanbindung mit Zug und Bus, sowie motorisierte Individualverkehrsanbindung (MIV) durch das Strassennetz werden durch stetige Unterhaltsarbeiten und den finanziellen Beiträgen von Bund, Kanton und Gemeinden in einer guten Qualität erhalten. Die Unterschiedlichkeit der Ortsteile macht die Gemeinde zu einem attraktiven Standort für die verschiedenen Ansprüche.

Chancen- / Risiken-Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Verkehrsdichte des MIV nimmt ständig zu	Warte- und Stauzeiten werden grösser	klein	Erstellung Tempokonzept, Aktualisierung Richtplan für Fuss- und Radwege, Bereitstellung attraktive Infrastruktur für Langsamverkehr und ÖV-Nutzung
Risiko: Liegenschaftsunterhalt und Infrastrukturen aus finanziellen Überlegungen vernachlässigen	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	klein	Liegenschaftsunterhalt im AFP berücksichtigen und priorisieren; Zentralisieren der notwendigen Investitionen aus Verwaltungsvermögen inkl. Schulliegenschaften sowie Finanzvermögen
Risiko: Kapazität aus aktuellem Zonenplan	Hoher Investitionsbedarf in Infrastrukturen	mittel	Zonenplanrevision in Auftrag geben (Rückzonungen)
Chancen: Überarbeitung Bau- und Zonenreglement	Nachhaltige Entwicklung der Siedlungsgebiete; Steigerung der Lebensqualität	mittel	Zonenplanrevision in Auftrag geben
Chance: Gute ÖV-Anbindung Richtung grössere Städte	Attraktivität als Wohnort; Zunahme der Wegpendler	mittel	Aktualisierung Richtplan für Fuss- und Radwege, Bereitstellung attraktive Infrastruktur für Langsamverkehr und ÖV-Nutzung

Massnahmen und Projekte

(Beträge in TCHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Schulhaus Johanniter IV Sanierung Singsaal	Ausführung	100	2023	IR	-	100	-	-	-
Alte Turnhalle Sanierung Lehrerzimmer	Ausführung	100	2023	IR	-	100	-	-	-
Zonenplanrevision	Planung	300	2019 - 2024	IR	50	50	40	-	-
Schliessanlage	Ausführung	420	2019 - 2026	IR	50	50	50	-	-
Sanierung Werkstrasse (Nettoinvestitionen)	Planung/ Ausführung	641	2022 - 2023	IR	406	235	-	-	-
Sanierung «Oberi Wigger» (Nettoinvestitionen)	Planung/ Ausführung	160	2023	IR	-	160	-	-	-
Sanierung Dorfstrasse Richenthal, (Sagi bis Lupfen)	Ausführung	1'000	2021 - 2023	IR	390	240	-	-	-
Sanierung Güterstrassen	Planung/ Ausführung	100	2023	IR	-	100	-	-	-
Umsetzung T30	Planung/ Ausführung	100	2023	IR	-	100	-	-	-
Strassenbeleuchtung, Umstellung LED	Planung/ Ausführung	300	2022 - 2023	IR	50	250	-	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Anzahl verkaufter Gemeinde-GA's	%	≥ 80	82*	≥ 80	≥ 80	-	-	-
Werterhalt/Baulicher Unterhalt Gemeindestrassen	TCHF	≥ 800	1'040	800	800	800	800	800
Leerwohnungsziffer	%	≤ 3	3.88	≤ 3	≤ 3	≤ 3	≤ 3	≤ 3

* coronabedingt

Erfolgsrechnung

(Beträge in TCHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Saldo Globalbudget		2'591	2'531	2'555	0.95	2'680	2'743	2'836
Total	Aufwand	9'531	9'662	9'463	-2.1	9'591	9'660	9'760
	Ertrag	6'940	7'131	6'908	-3.1	6'912	6'918	6'924
	Saldo	2'591	2'531	2'555	0.95	2'680	2'743	2'836

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Beträge in TCHF)	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben	1'534	1'820	1'970	8.2	890	1'600	1'950
Einnahmen	63	500	365	-27.0	-	-	-
Nettoinvestitionen	1'471	1'320	1'605	21.6	890	1'600	1'950

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Es gab Anpassungen bei den Umlagen aus den Kostenstellen Werkdienst, Technischer Dienst und der Bauverwaltung. Die Stundenrapporte 2021 wurden im 2022 analysiert und die Umlage – wo nötig – angepasst. Weiter werden die Kosten für den Unterhalt Hochbau auf die jeweiligen Liegenschaften budgetiert und nicht wie bis anhin auf die Sammelposition Schulliegenschaften. Zuletzt wurden bei den jeweiligen Positionen Ver- & Entsorgung die Elektrizität um 40% und die Kosten für das Heizöl um 50% erhöht.

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung des Aufgabenbereichs Bau & Infrastruktur ist mit dem Budget 2022 vergleichbar.

Werkhof / Schulhaus Reidermoos / Pavillon (neu) / Kindergarten Oberdorf / Technischer Dienst / Verkehrssicherheit / Denkmalpflege / Gemeindestrassen / Güterstrassen / Privatstrassen / Strassen, übriges (Wanderwege) / Regional- und Agglomerationsverkehr / Öffentlicher Verkehr / Arten- und Landschaftsschutz / Friedhöfe / Umweltschutz, übriges / Raumordnung / Bauverwaltung / Personalkosten Bauverwaltung / Landwirtschaft / Strukturverbesserung Vieh / Forstwirtschaft / Jagd und Fischerei: Das Budget ist vergleichbar mit dem Vorjahr.

Schulhaus Pestalozzi / Schulhaus Johanniter I – IV / Schulhaus Walke / Johanniter – Halle (DFH) / Schulhaus Langnau / Schulhaus Richenthal: Weisen Mehraufwände Ver- / Entsorgung und Unterhalt Hochbauten auf.

Gemeindehaus Reiden: Das Budget Gemeindehaus beinhaltet einen Minderaufwand von zirka CHF 20'000 (Flachdach- und Heizungsanierung im 2022 abgeschlossen).

Schulhaus Reiden Mitte: Das Budget beinhaltet einen Minderaufwand von zirka CHF 56'000. Die Umlagen wurden angepasst.

Swisscomgebäude: Neue Kostenstelle

Schulliegenschaften: Der Aufwand ist zirka CHF 400'000 tiefer als im 2021. Es entfallen Umlagen vom Technischen Dienst und Unterhalt Hochbau wurde direkt budgetiert.

Grundbuch: Die Umlage von der Bauverwaltung beträgt zirka CHF 42'000.

Friedhof Langnau: Sanierung Dach Aufbah-rungshalle mit CHF 20'000.- budgetiert.

INVESTITIONSRECHNUNG

Sanierung Gemeindestrassen: Im Jahre 2023 sind für die Strassensanierung CHF 1'000'000 budgetiert. Die grössten Ausgaben sind CHF 240'000 für die Strasse von der Sagi Richenthal bis zur Lupfen Langnau, und CHF 530'000 für die Anpassung der Werkstrasse sowie zirka CHF 230'000 für die Sanierung Strasse «Oberi Wigger». Aus den Perimetern und Rückerstattung Kanton resultieren Einnahmen von zirka CHF 365'000.

Güterstrassen: Im Jahre 2023 ist die Güterstrassensanierung mit CHF 100'000 budgetiert.

Umsetzung T30: Im Jahre 2023 ist die Umsetzung vom T30 mit CHF 100'000 budgetiert.

Strassenbeleuchtung: Im Jahre 2023 sind CHF 250'000 für die Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED budgetiert.

Sanierung Schulhaus Johanniter I-IV: Das Schulhaus Johanniter I-IV wurde mit CHF 100'000 für die Sanierung des Singsaales budgetiert.

Sanierung alte Turnhalle: Die alte Turnhalle wurde mit CHF 100'000 für die Sanierung des Lehrerzimmers budgetiert.

Schulhaus Reidermoos: Das Schulhaus Reidermoos wurde mit CHF 80'000 für die Sanierung der Heizung budgetiert.

Fahrzeuge: Es wurde ein neuer Hacker und ein neuer Salzstreuer mit Total CHF 100'000.- budgetiert.

Elektronisches Schliesssystem: Im Weiteren wurden für die elektrische Schliessanlage CHF 50'000 budgetiert.

Zonenplanrevision: Für die laufende Zonenplanrevision werden CHF 50'000 budgetiert.

Investitionsbeitrag: Der Investitionsbeitrag für den Verkehrsbund wird mit CHF 40'000 budgetiert

Bericht der Controllingkommission

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2023 der Gemeinde Reiden beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar.

Mit diesem Budget können erneut mehrere vom Kanton vorgegebene Kennzahlen nicht eingehalten werden. Es liegt am Gemeinderat, für das nächste Budget notwendige Massnahmen für die Optimierung der Gemeindefinanzen einzuleiten.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 2.20 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von 112'058 Fr. inkl. einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten, Investitionsausgaben von 4'290'000 Fr. sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.

Reiden, 17. Oktober 2022

Controllingkommission Reiden

Der Präsident sig. Josef Stocker
Die Mitglieder sig. Bernadette Häller
sig. Eva-Maria Kaufmann
sig. Adrian Meyer
sig. Markus Müller

Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2022 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanz-

haushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 4. Februar 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten,

1. den Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2023 – 2026 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
2. das Budget 2023 mit dem Steuerfuss von 2.20 Einheiten zu genehmigen.
3. den Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Reiden zum Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 und zum Budget 2023 inkl. Steuerfuss zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

2. Sonderkredit Sanierung Werkstrasse inkl. Erstellung ostseitigem Trottoir, Umsetzung Tempo 30-Regime und behindertengerechter Bushaltestelle für den Bahnersatz

Ausgangslage

Die Werkstrasse ist eine Gemeindestrasse der 3 Klasse und in einem sehr schlechten Zustand. In den letzten Jahren wurde die Strasse immer wieder notbedürftig in Stand gestellt. Weiter ist es ein Anliegen von Anstösser und des Gemeinderates die Strasse in eine Tempo 30 Zone zu überführen. Die Tempo 30 Zone ist bereits rechtskräftig. Die Umsetzung ist jedoch mit einer aktuellen Strassenbreite von 10m nicht möglich. Weiter will die SBB die Westseite vom Bahnhof in eine zukunftsweisende Parkieranlage umgestalten. Zudem fehlt die Anbindung von den Fussgängern und Bahnbenutzern West an das Trottoir im Bereich Reiden Technik AG. Da der Stellenwert Bahnhof Reiden in Zukunft noch mehr zunimmt und Busverbindungen erweitert werden könnten, plant der Kanton Luzern auf der Seite Werkstrasse eine behindertengerechte Bushaltestelle für den Bahnersatz. Die 4 geplanten behindertengerechten Bushaltestellen auf der Seite Dorf werden langfristig nicht reichen.

In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde ein gemeinsames Projekt Werkstrasse/Platzgestaltung SBB lanciert. Da es sich auch um eine Gemeindestrasse 3. Klasse handelt, müssen sich die Anstösser an den Kosten der Strasse beteiligen. Aktuell läuft das Perimeterverfahren.

In den einzelnen Abschnitten der Werkstrasse wurden Baugrunduntersuchungen vorgenommen, damit bezüglich der Fundation der Strasse möglichst grosse Planungssicherheit besteht.

Die Synergien zwischen der Erneuerung der Parkieranlagen und der Strasse können mit einem gemeinsamen Projekt optimal genutzt werden. Nicht zu unterschätzen ist die Verkehrsführung während der Bauzeit. Die Zufahrt zu den Betrieben an der Werkstrasse muss jederzeit gewährleistet sein.

Projektziel

Mit dem vorliegenden Projekt sollen nachfolgende Punkte erreicht werden:

- Sanierung der schmälere Werkstrasse
- Abschnittweise Realisierung eines Trottoirs (Bahnhof SBB bis Reiden Technik AG)
- Strassenraum als Tempo 30 Zone gestalten
- Saubere Strassenentwässerung im Trennsystem
- Behindertengerechte Bushaltestelle für Bahnersatz (Finanzierung durch Kanton Luzern)
- Zeitgemässe Parkieranlage auf dem Areal der SBB (Finanzierung durch SBB, nicht Gegenstand vom Sonderkredit)

Projektperimeter

Der Projektperimeter umfasst die Sanierung der Werkstrasse zwischen der Einmündung Kantonsstrasse und der Reiden Technik AG.

Projektgliederung

Die Strassensanierung wird in drei Lose unterteilt:

- **Teil 1:** Strassensanierung der schmalen Werkstrasse (Beteiligung der Anstösser im Perimeterverfahren)
- **Teil 2:** Trottoir Erstellung im Bereich Bahnhof bis Reiden Technik AG (Finanzierung durch Gemeinde)
- **Teil 3:** Behindertengerechte Bushaltestelle für Bahnersatz (Finanzierung durch Kanton Luzern, Vorfinanzierung durch Gemeinde)

Strassenraumgestaltung

Grundlage für die Strassenraumgestaltung bilden der Erschliessungsrichtplan und der Richtplan Fuss- und Radwegnetz der Gemeinde Reiden. Für den Entscheid der Strassenraumgestaltung wurden verschiedene Varianten entworfen und geprüft. Im nördlichen Bereich ist die Realisierung eines Trottoirs vorgesehen (Anbindung an das bestehende Trottoir bei der Reiden Technik AG). Das benötigte Land bleibt bei der Reiden Technik AG wird jedoch mit einem Dienstbarkeitsvertrag geregelt. Die Strassenbreite von 5.7m bis 6.0m lässt ein Kreuzen von 1 Personenwagen und einem 1 Lastwagen bei 30km/h zu (LKW/LKW können mit 20km/h kreuzen). Im Bereich von der Parkieranlage der SBB wird es zu einer Arrondierung des Grenzverlaufes zwischen der SBB und der Gemeinde Reiden kommen.

Projekte Dritter

Die Werkeigentümer (Strom, Telekommunikation, Wasser und Gas) wurden bezüglich Leitungserneuerungen und -Anpassungen im Rahmen des Bauprojekts angefragt. Die Werke haben keinen Bedarf angemeldet.

Kosten

Die Bruttokosten belaufen sich auf CHF 1'260'000.- mit einer Genauigkeit von + 0 /- 10%. Die detaillierte Kostenberechnung ist der Tabelle 1 zu entnehmen.

Von Seiten Anstösser werden CHF 324'000.- rückerstattet. Der Kanton Luzern finanziert die Bushaltestelle mit CHF 295'000.-. Somit bleiben für die Gemeinde Reiden Nettoinvestitionen von CHF 641'000.-. Die Kosten sind im Budget 2022/2023 enthalten. Sie führen zu keinen zusätzlichen Investitionen. Tabelle 2 zeigt die Investitionen verteilt über 2 Jahre.

Tabelle 1: Kostenzusammenstellung

		BKP	Total	TP1	TP2	TP3	
1		Bauarbeiten					
	1.1	Installationspauschale	41	75'000.00	40'000.00	15'000.00	20'000.00
	1.2	Schutzmassnahmen	41	0	0	0	0
	1.3	Abbrüche	11	86'235.00	49'420.00	12'000.00	24'815.00
	1.4	Kabelrohranlage	41	40'000.00	20'000.00	0	20'000.00
	1.5	Fundamente	41	7'000.00	7'000.00	0	0
	1.6	Entwässerung	41	200'900.00	139'100.00	0	61'800.00
	1.7	Fundation	41	0	0	0	0
	1.8	An-/Abschlüsse	41	70'250.00	39'695.00	11'985.00	18'570.00
	1.9	Begrenzungen	41	0	0	0	0
	1.10	Beläge	41	403'500.00	277'500.00	60'000.00	66'000.00
	1.11	Signalisierung	41	5'480.00	5'480.00	0	0
	1.12	Markierung	41	0	0	0	0
	1.13	Begrünung	42	30'000.00	20'000.00	2'500.00	7'500.00
	1.14	Diverses und Unvorhergesehenes (5%)		0	0	0	0
		Total Bauarbeiten		918'365.00	598'195.00	101'485.00	218'685.00
2		Elektroinstallationen					
	2.1	Beleuchtung (Leuchte, Elektriker)	43	12'400.00	6'700.00	0	5'700.00
	2.2	Parkraumbewirtschaftung	43	0	0	0	0
	2.3	Elektroanschluss	43	32'500.00	22'500.00	0	10'000.00
	2.4	Bahntechnische Einrichtungen	43	0	0	0	0
	2.5	Diverses und Unvorhergesehenes (5%)		0	0	0	0
		Total Elektroinstallationen		44'900.00	29'200.00	0	15'700.00
3		Honorar					
	3.1	Bauingenieurhonorar inkl. NKL	49	102'592.00	55'392.00	29'930.00	17'270.00
	3.2	Bewilligungsgebühren	51	5'000.00	3'000.00	1'000.00	1'000.00
	2.3	Nebenkosten, Plots	52	2'000.00	2'000.00	0	0
		Total Honorar		109'592.00	60'392.00	30'930.00	18'2270.00
		Kosten exkl. MWSt		1'072'857.00	687'787.00	132'415.00	252'655.00
		Mehrwertsteuer 7.7%		82'610.00	52'959.69	10'195.95	19'454.45
		Rundung / Reserve		104'533.00	69'253.40	12'389.05	22'890.55
		Gesamtkosten inkl. MWSt		1'260'000.00	810'000.00	155'000.00	295'000.00

Tabelle 2: Budgetaufteilung

Jahre	Strasse	Rückerstattung Anstösser/Kanton	Netto
2022	730'000.00	-324'000.00	406'000.00
2023	530'000.00	-295'000.00	235'000.00
Total	1'260'000.00	-619'000.00	641'000.00

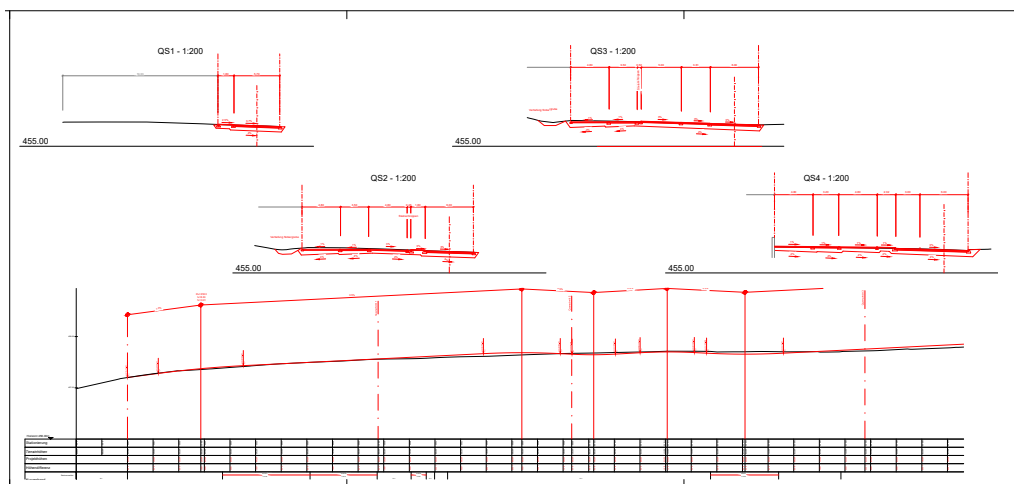
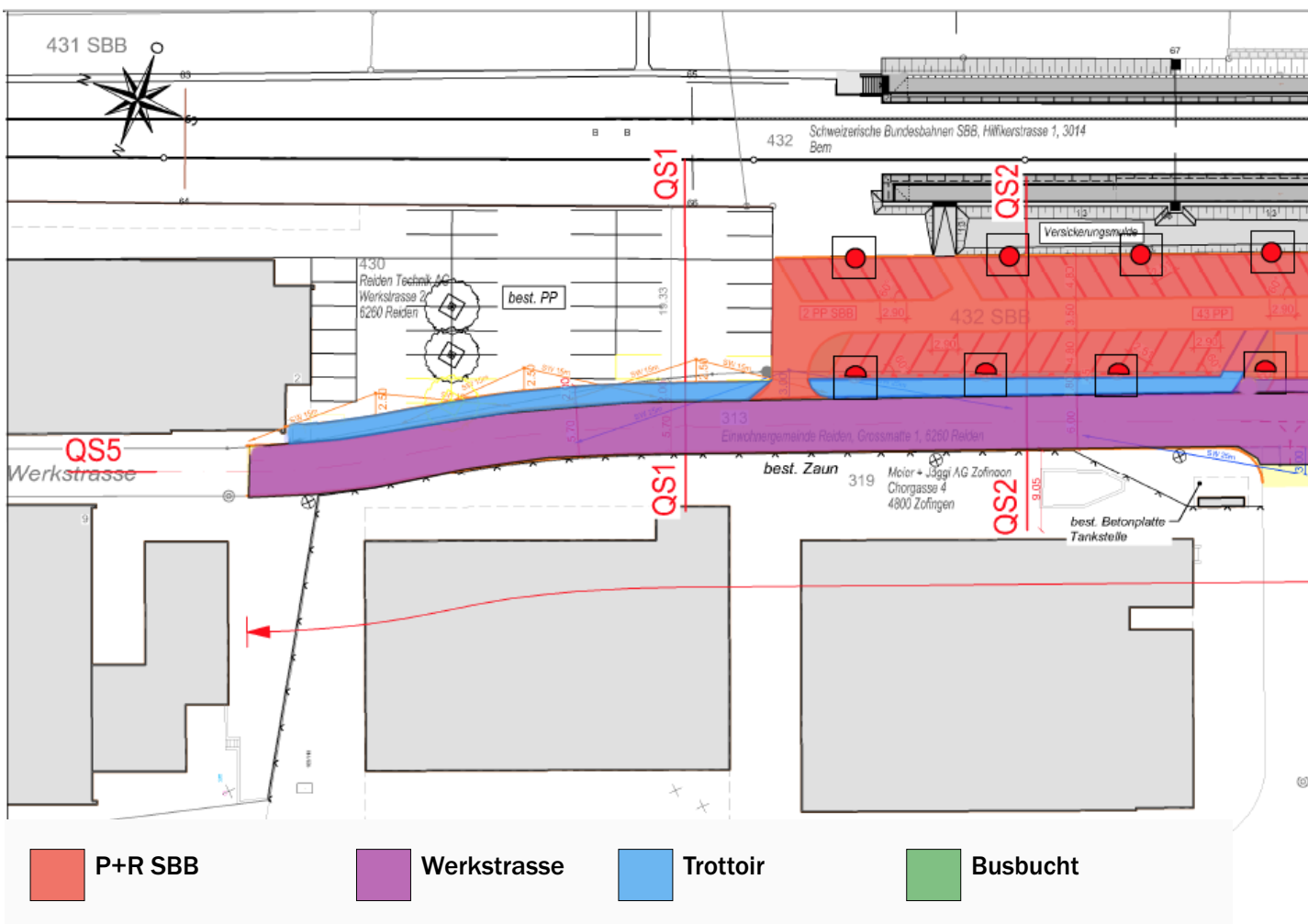
Öffentliche Planaufgabe

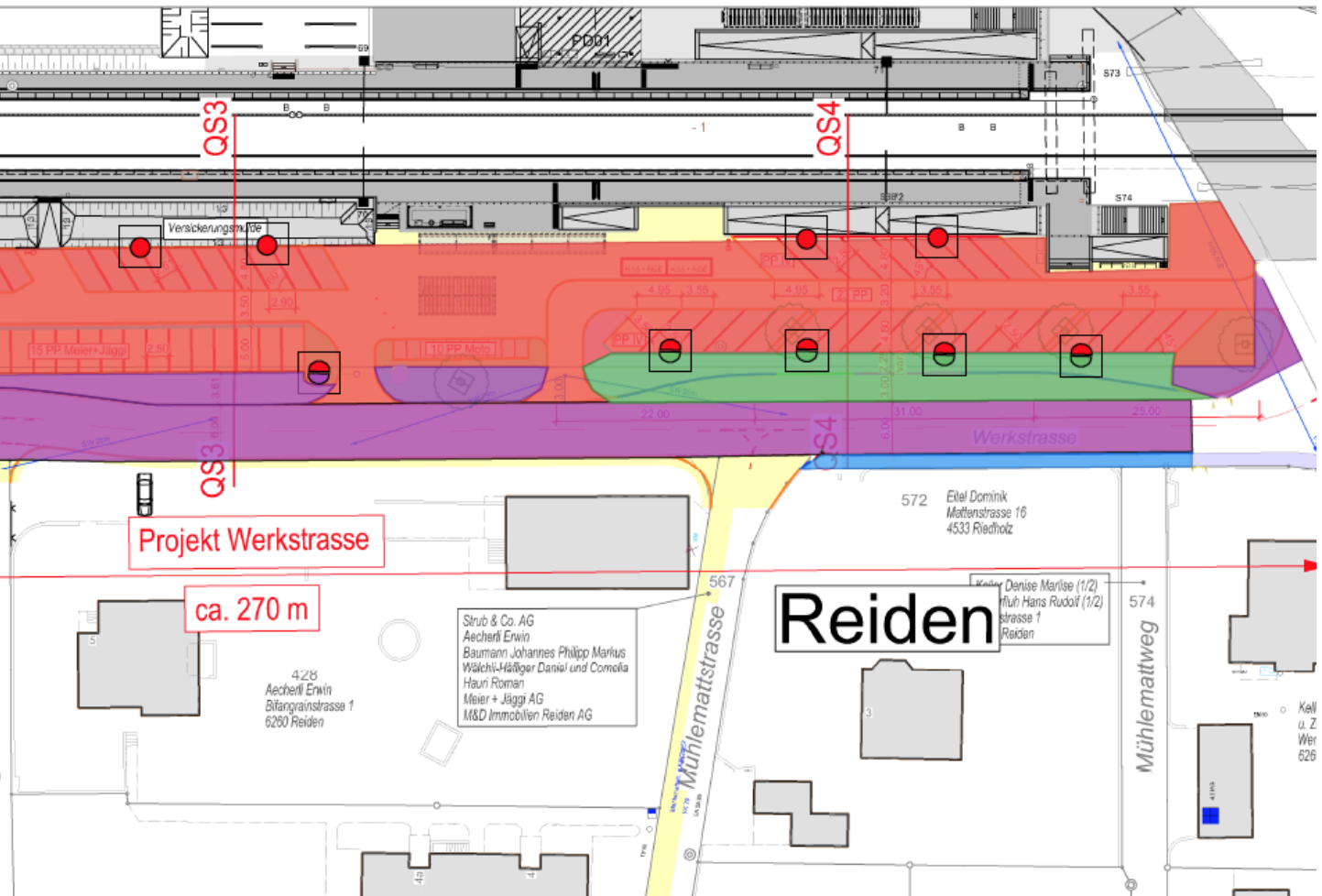
Die öffentliche Planaufgabe vom Strassen- und Parkplatzprojekt wurde im Oktober 2022 gestartet.

Fazit Gemeinderat

Der Gemeinderat erachtet die Sanierung der Werkstrasse inkl. Erstellung ostseitigem Trottoir, Umsetzung Tempo 30 Regime und behindertengerechter Bushaltestelle für den Bahnersatz als notwendig und dringlich.

Mit der Erneuerung können die gestellten Anforderungen an eine moderne Gemeindestrasse und die Synergien zwischen der Erneuerung der Parkieranlagen und der Strasse optimal genutzt werden.





Bericht der Controllingkommission

Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit Sanierung Werkstrasse inkl. Erstellung ostseitigem Trottoir, Umsetzung Tempo 30 Regime und behindertengerechter Bushaltestelle für den Bahnersatz der Gemeinde Reiden beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen der Sonderkredit zu genehmigen.

Reiden, 17.10.2022

Controllingkommission Reiden

Der Präsident sig. Josef Stocker
 Die Mitglieder sig. Bernadette Häller
 sig. Eva-Maria Kaufmann
 sig. Adrian Meyer
 sig. Markus Müller

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Sonderkredit mit Bruttobetrag von CHF 1'260'000 für die Sanierung der Werkstrasse inkl. Erstellung ostseitigem Trottoir, Umsetzung Tempo 30 Regime und behindertengerechter Bushaltestelle für den Bahnersatz zu genehmigen.



G E M E I N D E R E I D E N

Orientierungen / Umfrage / Verschiedenes

Gemeinde Reiden
Grossmatte 1
Postfach
6260 Reiden
062 749 00 60
gemeindevverwaltung@reiden.ch
www.reiden.ch

Informationsveranstaltungen der Parteien

Die Mitte Reiden

16.11.2022, 19.30 Uhr für weitere Angaben www.cvp-reiden.ch

FDP Reiden

28.11.2022, 20.00 Uhr Hotel Sonne www.fdp-reiden.ch

ig-reiden

07.11.2022, 19.30 Uhr für weitere Angaben www.ig-reiden.ch

SP Reiden

17.11.2022, 20.00 Uhr Restaurant Schwanen www.sp-reiden.ch

SVP Reiden

für weitere Angaben www.svp-reiden.ch